

Schriftliche Fragen

mit den in der Woche vom 14. Mai 2012
eingegangenen Antworten der Bundesregierung

Verzeichnis der Fragenden

<i>Abgeordnete</i>	<i>Nummer der Frage</i>	<i>Abgeordnete</i>	<i>Nummer der Frage</i>
Bellmann, Veronika (CDU/CSU)	35, 52	Lühmann, Kirsten (SPD)	12
Bollmann, Gerd (SPD)	69	Mast, Katja (SPD)	48
Brandner, Klaus (SPD)	18, 19	Dr. Mützenich, Rolf (SPD)	2, 3
Dr. Bunge, Martina (DIE LINKE.)	53	Nestle, Ingrid (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) .	41
Dağdelen, Sevim (DIE LINKE.)	1	Nietan, Dietmar (SPD)	4, 5
Dörmann, Martin (SPD)	36, 37	Nouripour, Omid (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	6, 7
Ernst, Klaus (DIE LINKE.)	20, 45	Paula, Heinz (SPD)	24, 66
Fograscher, Gabriele (SPD)	10	Pitterle, Richard (DIE LINKE.)	25, 26
Dr. Gambke, Thomas (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	21, 60, 61	Ploetz, Yvonne (DIE LINKE.)	49, 54, 55, 56
Gehring, Kai (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) ..	74	Poß, Joachim (SPD)	27, 28
Golze, Diana (DIE LINKE.)	46	Rawert, Mechthild (SPD)	57
Hartmann, Michael (Wackernheim) (SPD)	62, 63, 64	Remmers, Ingrid (DIE LINKE.)	42, 43, 44
Höhn, Bärbel (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) ..	70	Röspel, René (SPD)	8
Dr. Hofreiter, Anton (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	65	Schäffler, Frank (FDP)	29
Hunko, Andrej (DIE LINKE.)	11	Dr. Schick, Gerhard (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	9, 30, 31
Kipping, Katja (DIE LINKE.)	47	Schneider, Ulrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	50, 51
Klingbeil, Lars (SPD)	71	Senger-Schäfer, Kathrin (DIE LINKE.)	58
Koch, Harald (DIE LINKE.)	22, 23	Steiner, Dorothea (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	73
Koenigs, Tom (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) .	75	Steinke, Kersten (DIE LINKE.)	13, 14
Kotting-Uhl, Sylvia (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	38	Strässer, Christoph (SPD)	15
Kumpf, Ute (SPD)	16		
Lenkert, Ralph (DIE LINKE.)	72		
Lötzer, Ulla (DIE LINKE.)	39, 40		

<i>Abgeordnete</i>	<i>Nummer der Frage</i>	<i>Abgeordnete</i>	<i>Nummer der Frage</i>
Dr. Terpe, Harald (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	59	Walter-Rosenheimer, Beate (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	34
Dr. Troost, Axel (DIE LINKE.)	32	Dr. Wilms, Valerie (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	68
Wagner, Daniela (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	33, 67	Wunderlich, Jörn (DIE LINKE.)	17

Verzeichnis der Fragen nach Geschäftsbereichen der Bundesregierung

	<i>Seite</i>		<i>Seite</i>
Geschäftsbereich des Auswärtigen Amts		Lühmann, Kirsten (SPD)	
Dağdelen, Sevim (DIE LINKE.)		Veränderungen der Visabestimmungen für türkische Studienbewerber 2012 gegenüber 2011	15
Höhe der finanziellen Unterstützung für den afghanischen Geheimdienst seit 2011 ..	1		
Dr. Mützenich, Rolf (SPD)		Steinke, Kersten (DIE LINKE.)	
Protokollarische Einordnung der palästinensischen Generaldelegation in Berlin ...	2	In Frage kommende Förderprogramme für Projekte des gemeinnützigen Vereins Prager-Haus Apolda	15
Nietan, Dietmar (SPD)		Unterstützte Stiftungen und Fördermaßnahmen zur Bewahrung des jüdischen Erbes	16
Förderung von Projekten und Maßnahmen in den Nicht-EU-Staaten Südosteuropas aus dem Haushalt des Auswärtigen Amts 2012 und 2013	3	Strässer, Christoph (SPD)	
Nouripour, Omid (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)		Aufnahme von Iranern aus dem Camp Liberty in Irak	17
Unterstützungsmöglichkeiten für die in Iran inhaftierten 31 Studenten	10	Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Justiz	
Zukünftige Truppenstärke der KFOR-Truppe in Kosovo	10	Kumpf, Ute (SPD)	
Röspel, René (SPD)		Unterstützung des Vorschlags für eine EU-Verordnung über das Statut der Europäischen Stiftung	17
Aktuelle Menschenrechtsslage in Indonesien und Auswirkungen auf den dort gewünschten Bau und Import von Leopard-II-Kampfpanzern	11	Wunderlich, Jörn (DIE LINKE.)	
Dr. Schick, Gerhard (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)		Erhalt kostenfreier Abschriften von Prozessunterlagen für an Gerichtsverfahren Beteiligte mit bewilligter Prozesskostenhilfe	18
Höhe der Zahlungsrückstände griechischer bei deutschen Unternehmen	12	Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Finanzen	
Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Innern		Brandner, Klaus (SPD)	
Fograscher, Gabriele (SPD)		Pläne für ein Sonderpostwertzeichen mit dem Bundeskanzler a. D. Dr. Helmut Kohl	19
Besetzung von Förderplätzen für Spitzensportler mit Behinderung mit nicht als schwerbehindert anerkannten Personen ..	12	Ernst, Klaus (DIE LINKE.)	
Hunko, Andrej (DIE LINKE.)		Zahlungen aus dem Hilfspaket an Griechenland seit dem 1. Mai 2010 und Höhe des Schuldendienstes Griechenlands in diesem Zeitraum	20
Beteiligte EU-Mitgliedstaaten an den Zentren für die Zusammenarbeit von Polizei und Zoll	13		

<i>Seite</i>	<i>Seite</i>		
Dr. Gambke, Thomas (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Durch das BMF in Auftrag gegebene Gutachten zur Umsatzsteuer sowie Auftragnehmer und Thematik	21	Wagner, Daniela (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Anzahl der Kontrollen des Zolls auf Baustellen des Bundes seit 2006 und Ergebnisse	33
Koch, Harald (DIE LINKE.) Regelungen bezüglich der Kontrolle der Anlagepolitik von Altersvorsorgeunternehmen mit staatlich zertifizierten Altersvorsorge- und Basisrentenverträgen im Angebot	21	Walter-Rosenheimer, Beate (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Offenlegung der Gehälter der Geschäftsleitungen in Unternehmen mit Bundesbeteiligung	34
Handlungsbedarf bezüglich der Förderung ethischer, ökologischer und sozialer Investments	22	Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Wirtschaft und Technologie	
Paula, Heinz (SPD) Unterstützungsmaßnahmen für die Stadt Kaufbeuren im Zusammenhang mit der Schließung des Militärstandortes	23	Bellmann, Veronika (CDU/CSU) Zeitpunkt und Höhe der an den Photovoltaikkonzern SolarWorld AG ausgereichten Fördermittel	34
Pitterle, Richard (DIE LINKE.) Aussetzung der Verfolgung von Steuerstraftaten nach Artikel 17 des Steuerabkommens mit der Schweiz	24	Dörmann, Martin (SPD) Gegenwärtiger Versorgungsstand der deutschen Haushalte mit Breitbandtechnik und Schließung bestehender Lücken bis 2013	36
Poß, Joachim (SPD) Geplante und tatsächliche Nettokreditaufnahme im Bundeshaushalt 1969	25	Kotting-Uhl, Sylvia (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Deutscher Anteil (2007 bis 2011) für Euratom im Rahmen des 7. EU-Forschungsrahmenprogramms	36
Schäffler, Frank (FDP) Fälligkeit von Forderungen gegen und Auszahlungen der EFSF an Griechenland während des Geltungszeitraums des laufenden Anpassungsprogramms	26	Lötzer, Ulla (DIE LINKE.) Einrichtung einer „Geschäftsstelle 13. Atomgesetznovelle“ im BMWi zur Vorbereitung einer möglichen Klage des Energieversorgers Vattenfall gegen die 13. Atomgesetznovelle	37
Dr. Schick, Gerhard (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Entwicklung des Anteils privater Gläubiger aus Deutschland an den griechischen Staatsschulden seit 2010	31	Mit Vattenfall geführte Gespräche über die mögliche Verletzung des Energiecharter-Vertrags durch die 13. Atomgesetznovelle und das Kernbrennstoffsteuergesetz	37
Höhe des EZB-Anteils bei griechischen Staatsanleihen	31	Nestle, Ingrid (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Vorlage eines Berichts zur Bewertung der gesamtwirtschaftlichen Kosten und Nutzen der Einführung intelligenter Messsysteme und Zeitplan für deren Einführung	37
Dr. Troost, Axel (DIE LINKE.) Besteuerungsverfahren der nachträglichen Zahlungen infolge der Gewährung der höchsten Lebensaltersstufe zur Beseitigung der Altersdiskriminierung gemäß der Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshofs; Beteiligung des Bundes an den zusätzlichen Ausgaben der Länder für die Nachzahlungen	31		

<i>Seite</i>	<i>Seite</i>	
Remmers, Ingrid (DIE LINKE.) Vorläufiger Stopp des so genannten Fracking	38	
Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales		
Ernst, Klaus (DIE LINKE.) Begrenzung der Nachwirkung der Tarifverträge auf 18 Monate gemäß dem Eckpunktepapier der CDU/CSU-Fraktion zu einer Lohnuntergrenze mit der Folge einer Verschlechterung der Arbeitsbedingungen	39	
Golze, Diana (DIE LINKE.) Höhe der ausstehenden Ansprüche an finanziellen Erstattungen im SGB-II-Bereich im Landkreis Havelland für die Monate Januar bis April 2012	40	
Kipping, Katja (DIE LINKE.) Anzahl der seit 2000 aus der Künstler-sozialversicherung ausgeschiedenen Versicherten	41	
Mast, Katja (SPD) Position zu so genannten kapazitätsorientierten Arbeitszeiten	42	
Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend		
Ploetz, Yvonne (DIE LINKE.) Anzahl fehlender Kitaplätze in den nächsten fünf Jahren; Abmilderung dieses Mangels durch das geplante Betreuungsgeld	42	
Schneider, Ulrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Reguläre Dienstzeit des Bundesfreiwilligendienstes sowie Anzahl der vorzeitigen Beendigungen und Gründe für das vorzeitige Ausscheiden	43	
	Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Gesundheit	
	Bellmann, Veronika (CDU/CSU) Wegfall der gesetzlichen Übernahme der Behandlung eines Tinnitus mit einer Infusions- oder einer Kortisontherapie entgegen medizinischer Leitlinien	44
	Dr. Bunge, Martina (DIE LINKE.) Verwendung des Adjuvanz Aluminiumhydroxid bei Impfstoffen sowie Konsequenzen aus möglichen Gesundheitsrisiken	45
	Ploetz, Yvonne (DIE LINKE.) Gesundheitsgefährdung junger Frauen wegen falscher Schönheitsideale durch Manipulationen an Modelbildern auf Plakaten, in Modezeitschriften, in der Werbung etc. sowie geplantes Entgegenwirken und bisherige Erfolge	47
	Rawert, Mechthild (SPD) Fehlender Überblick über die Versorgungs- und Vergütungssituation in der Hebammenhilfe; Vorlage eines Gesetzentwurfs zur Übernahme der Haftungsrisiken von Hebammen	49
	Senger-Schäfer, Kathrin (DIE LINKE.) Konsequenzen aus dem Widerspruch von § 43a SGB XI zur UN-Behindertenrechtskonvention	50
	Dr. Terpe, Harald (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Austritt aus der Pompidou-Gruppe des Europarates	51
	Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung	
	Dr. Gambke, Thomas (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Kosten und Baubeginn der in den Regierungsbezirken Niederbayern und Oberpfalz geplanten Ortsumgehungen	51

<i>Seite</i>	<i>Seite</i>		
Hartmann, Michael (Wackernheim) (SPD) Position der Bundesregierung zu den unterschiedlichen Äußerungen bezüglich der Abschaffung des Schienenbonus	52	Klingbeil, Lars (SPD) Pläne für eine Überprüfung von Heizöltankanlagen in Ein- und Zweifamilienhäusern im Abstand von zehn Jahren; generelle gesetzliche Regelungen für die Inspektion privater Heizöltankanlagen	58
Dr. Hofreiter, Anton (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Finanzierung von bis 2019 nicht fertiggestellten GVFG-Vorhaben und Rückführung von Bundesfinanzhilfen	53	Lenkert, Ralph (DIE LINKE.) Begründung des Förderausschlusses für Wärmepumpen	58
Paula, Heinz (SPD) Unterstützung des zügigen Ausbaus der Bundesstraße 12 im Bereich Buchloe–Kaufbeuren–Marktoberdorf–Kempten	54	Steiner, Dorothea (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Wertung der fehlenden Austauschbarkeit der Akkumulatoren bei drei getesteten Smartphones als Verstoß gegen § 4 Satz 2 des Elektro- und Elektronikgerätegesetzes sowie Handlungsbedarf	59
Wagner, Daniela (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Umfang des Verkaufs nicht mehr betriebsnotwendiger Güterbahnanlagen der Deutschen Bahn AG	55	Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Bildung und Forschung	
Dr. Wilms, Valerie (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Zukünftige Förderung von Projekten zur Verlagerung des Verkehrs von der Straße auf die Schiene und das Schiff bei Wegfall des EU-Förderprogramms „Marco Polo“	56	Gehring, Kai (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Vorziehen der für 2015 und 2016 vorgesehenen Mittel für die laufende zweite Phase des Hochschulpaktes	60
Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit		Geschäftsbereich des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung	
Bollmann, Gerd (SPD) Sicherstellung der Verwertungsquoten für Altautos im Jahr 2015	57	Koenigs, Tom (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Unterstützung Perus bei der Umsetzung der ILO-Konvention 169 durch die Deutsche Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit (GIZ) GmbH sowie entsprechende Auswirkung einer deutschen Ratifikation	61
Höhn, Bärbel (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Umfang und Einsatz überschüssiger übertragbarer Emissionsberechtigungen	57		

Geschäftsbereich des Auswärtigen Amts

1. Abgeordnete **Sevim Dağdelen** (DIE LINKE.)
- Wie hoch ist die u. a. im Bericht der United Nations Assistance Mission in Afghanistan (UNAMA) zu den Haftbedingungen in Afghanistan (UNAMA: Treatment of Conflict Related Detainees in Afghan Custody, Oktober 2011; http://unama.unmissions.org/Portals/UNAMA/Documents/October_10_202011_UNAMA_Detention_Full-Report_ENG.pdf) erwähnte finanzielle Unterstützung des afghanischen Geheimdienstes (National Directorate of Security – NDS) durch die Bundesregierung seit 2001 (bitte unter Angabe des Haushaltstitels nach Jahren aufschlüsseln), und welche weiteren Formen der Unterstützung für den Aufbau des NDS wurden durch Deutschland gewährt?

Antwort der Staatssekretärin Dr. Emily Haber vom 15. Mai 2012

Von der Bundesregierung wurden von 2003 bis 2009 Aufbauhilfen für afghanische Nachrichtendienste, auch den NDS, bereitgestellt. Diese finanzielle Unterstützung verteilt sich auf die einzelnen Haushaltsjahre wie folgt:

2003	550.000 Euro
2004	500.000 Euro
2005	600.000 Euro
2006	500.000 Euro
2007	300.000 Euro
2008	300.000 Euro
2009	300.000 Euro

Die Mittel wurden durch den Bundesnachrichtendienst (BND) verausgabt und später vom Auswärtigen Amt aus Kapitel 05 02 Titel 687 79 (Leistungen im Rahmen des Stabilitätspaktes Afghanistan der Bundesregierung) erstattet.

Hinsichtlich der den BND betreffenden nachrichtendienstlichen Aspekte der vorliegenden Schriftlichen Frage ist die Bundesregierung nach sorgfältiger Abwägung zu der Auffassung gelangt, dass die erbetene Auskunft geheimhaltungsbedürftig ist. Einzelheiten zur nachrichtendienstlichen Methodik, insbesondere zur Kooperation mit ausländischen Nachrichtendiensten, können grundsätzlich nicht öffentlich dargestellt werden, da aus ihrem Bekanntwerden sowohl staatliche als auch nichtstaatliche Akteure Rückschlüsse auf die Fähigkeiten und Methoden des BND ziehen könnten. Zudem könnte eine Veröffentlichung zu einem Vertrauensverlust bei ausländischen Nachrichtendiensten führen. Im Ergebnis würde dadurch die Funktionsfähigkeit unserer Sicherheitsbehörden und mithin die Sicherheit der Bundesrepublik Deutschland beeinträchtigt.

Gleichwohl ist die Bundesregierung nach gründlicher Abwägung bereit, das Informationsrecht des Parlamentes unter Wahrung berechtigter Geheimhaltungsinteressen zu befriedigen. Deshalb hat die Bundesregierung die erbetenen Informationen, soweit sie den BND betreffen, als „Geheim“ eingestufte Verschlusssache an die Geheimschutzstelle des Deutschen Bundestages zur Einsichtnahme durch entsprechend berechtigte Personen gemäß den Geheimschutzvorschriften übermittelt.*

2. Abgeordneter
Dr. Rolf Mützenich
(SPD)
- Warum hat die Bundesregierung ihre gegenüber der Palästinensischen Autonomiebehörde durch den Bundesminister des Auswärtigen Dr. Guido Westerwelle im Februar 2012 gemachte Zusage, die Palästinensische Generaldelegation in Berlin protokollarisch zu einer „diplomatischen Mission Palästinas“ aufzuwerten, revidiert (vgl. DER SPIEGEL vom 7. Mai 2012), und wie begründet der Bundesaußenminister diese politische Kehrtwendung?

**Antwort der Staatssekretärin Dr. Emily Haber
vom 15. Mai 2012**

Die Bundesregierung hat die von ihr zugesagte Aufwertung der Palästinensischen Generaldelegation in Berlin mit Wirkung vom 1. Januar 2012 umgesetzt.

Demnach wird die Palästinensische Generaldelegation in der Bundesrepublik Deutschland seitdem als „Palästinensische Mission“ bezeichnet. Der Generaldelegierte trägt fortan die Amtsbezeichnung „Leiter der Palästinensischen Mission“ und ist ferner befugt, den Titel „Botschafter“ zu führen, sofern die zuständigen palästinensischen Behörden ihm diesen verleihen.

3. Abgeordneter
Dr. Rolf Mützenich
(SPD)
- Mit welchen Argumenten begründet die Bundesregierung die von ihr in diesem Fall vorgenommene Unterscheidung zwischen einem Botschafter mit bzw. ohne „zusätzliche Privilegien oder Immunität“, und gibt es andere Fälle, in denen die Bundesregierung diese Differenzierung anwendet?

**Antwort der Staatssekretärin Dr. Emily Haber
vom 15. Mai 2012**

Die Aufwertung der palästinensischen Vertretung ist Ausdruck der Wertschätzung für die Leistungen beim Aufbau der Institutionen eines palästinensischen Staates. Sie impliziert hingegen keine staatliche Anerkennung. Das Wiener Übereinkommen über diplomatische Beziehungen kann keine Anwendung finden.

* Sie können dort nach Maßgabe der Geheimschutzordnung eingesehen werden.

Gesondert davon prüft die Bundesregierung derzeit Art und Umfang möglicher weiterer Vorteile und Erleichterungen für die Mission und ihre Mitarbeiter.

4. Abgeordneter
**Dietmar
Nietan**
(SPD)
- Welche konkreten Projekte und Maßnahmen in den Nicht-EU-Staaten Südosteuropas (Bosnien und Herzegowina, Kroatien, Montenegro, Serbien, Kosovo, Mazedonien, Albanien) werden im Haushalt des Auswärtigen Amts für das Jahr 2012 mit welchen Mitteln gefördert?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Harald Braun
vom 11. Mai 2012**

Die Bundesregierung verfolgt konsequent eine Politik der politischen und wirtschaftlichen Stabilisierung der Region mit dem Ziel, das Aufbrechen von Konflikten zu verhindern und im Rahmen eines konditionierten, reformorientierten Heranführungsprozesses allen Ländern der Region die Integration in die EU zu ermöglichen.

Die im Jahr 2012 durchgeführten bzw. in Angriff genommenen einzelnen Projekte und Maßnahmen sowie die dafür aufgewendeten bzw. veranschlagten Beträge aus dem Haushalt des Auswärtigen Amts ergeben sich aus der beigefügten Liste. Die Ausgaben summieren sich auf knapp 21,5 Mio. Euro.

Konkrete Projekte und Maßnahmen in den Nicht-EU-Staaten Südosteuropas, gefördert aus dem Haushalt des Auswärtigen Amts im Jahr 2012

Land	Projekt / Maßnahme - Träger	Betrag in Euro
Republik Albanien	aus Kap. 0502 Tit. 68774	
	“Promoting civic management among young people“ - OSZE	15.000
	“Enhance Public Accountability and Responsiveness of the Assembly“ (Ausarbeitung eines Verhaltenskodexes für Parlamentarier) - OSZE	40.000
	Ausbau des Deutsch-Zentrums Tirana - Goethe-Institut	25.000
	Humanitäres Minen- und Kampfmittelräumen - DanChurchAid	100.000
	aus Kap. 0502 Tit. 68773	
	Antidiskriminierung - AHRG	34.000
Bosnien und Herzegowina	aus Kap. 0502 Tit. 68774	
	"Your voice counts" Selbstregulierung der Medien / journalistische Verantwortung in Vorwahlzeiten - Presserat BIH	59.970
	Nachhaltige gesellschaftliche Stabilisierung durch Berufsausbildung in Bosnien und Herzegowina - Wings of Hope	115.420
	Kompetenzzentrum Öffentliches Recht - Prof. Sarcevic, Universität Leipzig	168.280
	Unterstützung der Sonderkammer für Kriegsverbrechen beim Staatsgericht Sarajewo	300.000
	Einrichtung eines Internetforums zur Unterstützung des EU-Integrationsprozesses - NRO Horizont	29.700
	Studie zu den offiziellen Sprachen in Bosnien und Herzegowina - European Academy Sarajevo	27.380
	Armutsbekämpfung durch kleinbetriebliche Wirtschaftsförderung/Existenzgründerprogramme - HELP e.V.	250.000
	Beratungszentrum: Traumabehandlung und Reintegration von Frauen und Kindern - Vive Zene e.V.	230.000
	Identifizierung von Opfern des Balkankrieges, insbes. Srebrenica - International Commission on Missing Persons (ICMP)	500.000
	Dokumentarfilm "Sarajewo - Symbol of Civil Courage" - Frau Dr. Broz	90.400
	Sekundierung eines deutschen Experten zum EU-Sonderbeauftragten in Sarajewo	7.900
	Frauenhilfe Bosnien: berufliche Bildung, medizinische und Rechtsberatung - Biser	75.100

	Erstellung eines Filmarchivs zur Erinnerung an die Opfer des Balkankrieges: "Genocide Film Library BiH" - Cinema for Peace Foundation	250.000
	Aufklärungskampagne zur Bekämpfung des Menschenhandels - NRO Novi Put	13.270
	Unterstützung für Kleinbetriebe („Winterhilfe“) - HELP e.V.	51.800
	Einbau einer Heizung für Sozialzentrum - Caritas Banja Luka	50.700
	Unterstützung der EU-Polizeimission BiH	52.000
	Arbeitsbesuch BiH-Parl. Joint Committee Defense and Security (Vorsitzender und beide StV) in Berlin - OSZE	8.000
	Praktikum für Angehörigen des Wehrbeauftragten in BiH - OSZE	2.000
	Strengthening Mechanisms to Combat Discrimination - OSZE	25.000
	Förderung von Sprachmittlern, Bildung von Netzwerken - Goethe-Institut	20.000
	Humanitäres Minen- und Kampfmittelräumen - Norwegian People's Aid	490.000
	Humanitäres Minen- und Kampfmittelräumen - Intl. Trust Fund for Demining	810.000
	aus Kap. 0502 Tit. 68773	
	Anti-Diskriminierungs-Überwachung - Helsinki-Komitee	10.100
Republik Kosovo	aus Kap. 0502 Tit. 68774	
	Rückkehrhilfen, Krisenintervention, Angebote für Kinder - AWO Nürnberg	49.700
	Gründung eines psychosozialen Zentrums - Diakonisches Werk Trier	70.000
	Sekundierung eines deutschen Experten zum EU-Sonderbeauftragten für Kosovo	3.100
	Sekundierung eines deutschen Experten zur Civilian Planning and Conduct Capability (CPCC) der EU	16.500
	Sekundierung eines deutschen Experten zum International Civilian Office in Pristina	43.000
	Sekundierung eines deutschen Experten als politischer Berater des Kommandeurs von KFOR	80.000
	Sekundierungen deutscher Experten (Richter, Staatsanwälte, sonst. Justizpersonal) zu EULEX Kosovo	2.300.000
	Ausarbeitung Aktionsplan zur Reduzierung von Handfeuerwaffen - OSZE	30.000
	Bekämpfung von „Identitätsraub“ (Nutzung v. biometrischen Daten zu kriminellen Zwecken) - OSZE	10.000
	Unterstützung der nachhaltigen Rückkehr von Roma-Familien - Arbeiter Samariter Bund	300.000
	Hilfs- und Schutzmaßnahmen für roma-Familien - UNHCR	300.000
Republik Kroatien	aus Kap. 0502 Tit. 68774	
	Unterstützung des RACVIAC-Zentrums für Sicherheitszusammenarbeit	72.000

	Entsendung eines deutschen Experten (Bundeswehr-Offizier) zu RACVIAC für Seminarprogramm „Kooperatives Sicherheitsumfeld“, AA-Anteil 40.000 Euro	40.000
	Eindämmung der Verbreitung von Klein- und Leichtwaffen sowie Zerstörung von Überschusswaffen und -munition	350.000
	Humanitäres Minen- und Kampfmittelräumen - DEMIRA e.V.	490.000
EJR Mazedonien	aus Kap. 0502 Tit. 68774	
	Internationale Jugendkonferenz - NRO Youth Alliance	20.000
	“Pre-Service Teacher Training in multiethn. Society” - OSZE	50.000
	aus Kap. 0502 Tit. 68507	
	Besuchsreise von Journalisten für Kindersendungen zu dt. Sendern - AA-Besucherprogramm	6.000
Montenegro	aus Kap. 0502 Tit. 68774	
	Aus- und Weiterbildung von Rechnungsprüfern in der öffentlichen Verwaltung - Center of Excellence in Finance (CEF)	100.000
	Jugendcamp "Together 2012" - NRO ALFA Center	3.200
	Regionale Konferenz "Building Stability and Social consensus" - Fakultät für Politische Wissenschaften, Universität Podgorica	10.000
	Korruptionsbekämpfung im Gesundheitswesen - CEMI	38.000
	Begleitung der Reform der öffentlichen Verwaltung durch die Medien - Presseorgan Weekly Monitor	49.600
	Korruptionsbekämpfung im Bau(planungs)wesen - NRO MANS	50.000
	“Court Monitoring Project / Implementation of standards of fair trials and general principles” - OSZE	30.000
	“Implementation of IT-Forensic Capacity in the Police” - OSZE	20.000
	Rehabilitation Munitionslagerstätte Brezovik - MNE Verteidigungsministerium	200.000
Republik Serbien	aus Kap. 0502 Tit. 68774	
	„Welcome to Germany“: Besuchsprogramm für junge Serben - NRO European Movement in Serbia	22.500
	Nachhaltige Unterstützung der lokalen Wirtschaftsstrukturen durch Armutsbekämpfung und Wirtschaftsstärkung - HELP e.V.	750.000
	Kampagne zur Mobilisierung von Jungwählern anlässlich der Parlamentswahl: "What happens if you don't vote" - NRO Alterfact	40.300
	Kampagne zur Mobilisierung von Pro-EU-Wählern anlässlich der Parlamentswahl - Meinungsforschungsinstitut CESID	39.500
	PR-Kampagne für den Film "Ustanicka Street" (Aufarbeitung der Kriegsverbrechen während der Balkankriege) - Kombajn Film	35.500
	Erstellung des Menschenrechtsberichts für Serbien für 2012 - NRO Belgrade Centre for Human Right	14.000

	(grenz-) polizeiliche Ausstattungs- und Ausbildungshilfe - Projekte in Verantwortung des BMI	65.000
	Stärkung von Demokratie und Rechtsstaatlichkeit in der Sandshak-Region - OSZE	40.000
	Integration nationaler Minderheiten in die Polizei - OSZE	45.000
	Minderheitenförderung im Schulbereich - über BVA	17.000
	Streumunitionsräumung – Itl. Trust Fund for Demining	100.000
	aus Kap. 0502 Tit. 68773	
	Antidiskriminierung - - YUKOM	38.100
Projekte mit Bezug auf mehrere Länder Südosteuropas	aus Kap. 0502 Tit. 68774	
alle Länder der Region	Unterstützung von Konferenzen, Trainings und Öffentlichkeits-arbeit des Regional Cooperation Council (RCC) in Sarajewo	50.000
alle Länder der Region	Online-Dossier: Porträts erfolgreicher Migranten aus Süd(ost)europa in Deutschland in 10 Sprachen Südosteuropas - Deutsche Welle	142.600
alle Länder der Region	Konferenz-Zyklus zur Schaffung einer Sicherheitsarchitektur für Südosteuropa - Aspen Institute	270.000
alle Länder der Region	Konferenz zur Aufarbeitung der Kriegsverbrechen im ehemaligen Jugoslawien - Südosteuropa-Gesellschaft e.V.	19.150
alle Länder der Region	Sekundierung deutscher Experten in die OSZE-Missionen auf dem westl. Balkan	600.000
alle Länder der Region	Übersetzungsprogramm TRADUKI - Kulturaustauschprojekt der drei deutschsprachigen Länder	218.000
alle Länder der Region	Akademischer Neuaufbau Südosteuropa (insbes. Hochschulkooperationen, Stipendien) - DAAD	2.460.000
alle Länder der Region	Schulbuch- und Curriculum-Entwicklung - Georg-Eckert-Institut	120.000
alle Länder der Region	Fortbildung von Jungdiplomaten - Auswärtiges Amt (1-DA)	130.000
Albanien, Montenegro	Drogenbekämpfung/Containerkontrollprogramm - UNODC/Weltzollorganisation	150.000
Bosnien und Herzegowina, EJR Mazedonien und Montenegro	Drogenprävention - UNODC	250.000
Bosnien und Herzegowina, Kroatien, Montenegro, Serbien	Deutscher Beitrag zum Sarajewo-Prozess (Vier-Länder-Programm zur dauerhaften Lösung des Flüchtlingsproblems auf dem westlichen Balkan; deutscher Beitrag faktisch auf BIH beschränkt)	1.000.000
Bosnien und Herzegowina, Kosovo, Mazedonien	Projekt für Integrative Mediation - Christian Schwarz Schilling Project (CSSP) Verein für Integrative Mediation e.V.	350.000

Bosnien und Herzegowina, Kosovo, EJR Mazedonien, Kroatien, Serbien, Albanien, Montenegro	Förderung von „Think Tanks“ in Südosteuropa - Deutsche Gesellschaft für Auswärtige Politik e.V. (DGAP)	106.200
Bosnien und Herzegowina, Kosovo, EJR Mazedonien, Kroatien, Serbien, Albanien, Montenegro	Aus- und Fortbildung juristischen Personals, Beratung, Publikationen, Einführung in dt. Recht - Deutsche Stiftung für internationale rechtliche Zusammenarbeit (IRZ)	716.000
Bosnien und Herzegowina, Kosovo, EJR Mazedonien, Kroatien, Serbien, Albanien, Montenegro	Betrieb von Antikorruptionszentren - Transparency International	182.700
Kosovo, Serbien	Workshop zur Entwicklung der Beziehungen zwischen Serbien und Kosovo und der Rolle von NGOs in diesem Kontext - Südosteuropa-Gesellschaft e.V.	23.500
Kosovo, Serbien	Sekundierung eines deutschen Experten zum Europäischen Auswärtigen Dienst (als Berater für Belgrad-Pristina-Dialog)	83.500
Projekte mit Bezug auf mehrere Länder Südosteuropas	aus Kap. 0504 Tit. 68715	
Kosovo, Serbien	Journalistenausbildung - Deutsche Welle Akademie	21.100
alle Länder der Region	Ausgaben aus dem sog. Kleinen Kulturfonds des AA (für Kleinstmaßnahmen im Kulturbereich)	111.800
Projekte mit Bezug auf mehrere Länder Südosteuropas	aus Kap. 0504 Tit. 68717	
alle Länder der Region	Jugendaustausch - Dt.-frz. Jugendwerk	133.000
Projekte mit Bezug auf mehrere Länder Südosteuropas	aus Kap. 0502 Tit. 68780	
alle Länder der Region	Western Balkans Investment Framework	1.800.000
Projekte mit Bezug auf mehrere Länder Südosteuropas	aus Kap. 0502 Tit. 68507	
Bosnien und Herzegowina, Kroatien, Serbien	Besuchsreise zur Vorbereitung eines Fonds Jugendaustausch Balkan - Dt.-frz. Jugendwerk	5.000
Projekte mit Bezug auf mehrere Länder Südosteuropas	aus Kap. 0502 Tit. 54602	

alle Länder der Region	DiA-Ausgaben (Deutschlandbild im Ausland)	55.300
Projekte mit Bezug auf mehrere Länder Südosteuropas	aus Kap. 0502 Tit. 68773	
alle Länder der Region	Werbung für den Film "Parada" - LGTB Film	50.000
Projekte mit Bezug auf mehrere Länder Südosteuropas	aus Kap. 0502 Tit. 89672	
alle Länder der Region	Kleinmaßnahmen der deutschen Auslandsvertretungen	200.000
Projekte mit Bezug auf mehrere Länder Südosteuropas	aus Kap. 0504 Tit. 68719, 68721, 68722	
alle Länder der Region	Förderung der Region im schulischen Bereich	
	- Gesamtkosten ohne deutsche Auslandsschulen	1.456.470
	- Deutsche Schulen Zagreb und Belgrad	1.006.600

zusammen: 21.499.940 Euro

5. Abgeordneter
Dietmar Nietan
(SPD)
- Welche konkreten Projekte und Maßnahmen in den Nicht-EU-Staaten Südosteuropas (Bosnien und Herzegowina, Kroatien, Montenegro, Serbien, Kosovo, Mazedonien, Albanien) sollen aus Sicht der Bundesregierung im Haushalt des Auswärtigen Amts für das Jahr 2013 auch künftig gefördert werden, und wie hoch sind die hierfür geplanten Projektmittel im Vergleich zu den Vorjahren?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Harald Braun vom 11. Mai 2012

Die europäische Perspektive und der Stabilisierungs- und Assoziierungsprozess – unter Berücksichtigung der Kriterienerfüllung und Aufnahme-fähigkeit der EU – bleiben wesentliche Grundlagen für die weitere Stabilisierung des Westlichen Balkans. Neben umfangreichen Unterstützungsprogrammen und Vorbeitritthilfen der EU (v. a. das Instrument for Pre-Accession Assistance – IPA) werden noch auf absehbare Zeit auch flankierende Maßnahmen der Mitgliedstaaten nötig sein. Die in der der Antwort zu Frage 4 beigefügten Liste für das Jahr 2012 aufgeführten Maßnahmen des Auswärtigen Amts reflektieren in diesem Zusammenhang und im Lichte der zu erwartenden Haushaltsmittel auch die Schwerpunkte der Planungen für das Jahr 2013. Sekundierungen deutscher Experten zu internationalen Einrichtungen, humanitäres Minen- und Kampfmittelräumen, der Beitrag zum Sarajevo-Prozess und zum Western Balkans Investment Framework sowie der akademische Neuaufbau Südosteuropas wie der Bildungsbereich allgemein sind bedeutende Felder, die der Kon-

fliktbewältigung, Friedenserhaltung und Zukunftssicherung dienen. Einzelplanungen für das Jahr 2013 liegen noch nicht vor.

6. Abgeordneter
Omid Nouripour
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Welche Informationen liegen der Bundesregierung über das Schicksal der derzeit inhaftierten 31 Studentinnen und Studenten in Iran vor, die Gegenstand einer von zahlreichen Nichtregierungsorganisationen getragenen Menschenrechtskampagne (www.iranhumanrights.org/2012/04/imprisoned-students-campaign/) sind, und was unternimmt die Bundesregierung, um die Rechte dieser jungen Menschen zu schützen und auf sie aufmerksam zu machen?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Harald Braun
vom 13. Mai 2012**

Der Bundesregierung ist der Fall der 31 inhaftierten Studenten bekannt. Sie ist besorgt über die Verhaftung und Verurteilung einer Vielzahl von Studenten aus politischen Gründen in Iran.

Die Deutsche Botschaft Teheran hat im Rahmen des vor Ort regelmäßig ausgerichteten Runden Tisches zu Menschenrechtsfragen mit Vertretern der Botschaften von Partnerstaaten neben anderen Fällen auch diesen Fall thematisiert und die Partner um ergänzende Informationen als Grundlage für weitere Schritte gebeten.

Die Bundesregierung beobachtet die Menschenrechtssituation in Iran mit großer Sorge. Der Umgang des iranischen Regimes mit regimekritischen Studenten, Bloggern und Journalisten ist für die Bundesregierung ebenso inakzeptabel wie die Verfolgung von ethnischen und religiösen Minderheiten, Menschenrechtsaktivisten und der politischen Opposition. Die Menschenrechtssituation ist regelmäßig Thema unseres Dialogs mit iranischen Regierungsstellen.

7. Abgeordneter
Omid Nouripour
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Hält die Bundesregierung mit Blick auf die aktuellen Entwicklungen in Kosovo den Zeitplan der NATO im Rahmen der so genannten Deterrent Presence der Kosovo-Truppe (KFOR) für einhaltbar, und wird im Rahmen des Nordatlantikrates über eine mögliche Rücknahme der Ausrufung des so genannten Gate 2 und damit eine Wiederaufstockung des KFOR-Kontingents diskutiert?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Harald Braun
vom 15. Mai 2012**

Mitte 2009 begann die Kosovo-Truppe die Vorbereitungen für das Einsatzprofil „Deterrent Presence“. In mehreren Schritten soll die Truppenstärke von damals rund 14 000 Soldatinnen und Soldaten

auf 2 500 abgesenkt werden, dies jedoch nicht nach einem vorgefertigten Zeitplan, sondern ereignisorientiert. Der erste Reduktionsschritt, das sogenannte Gate 1, das die Absenkung auf unter 10 000 Soldatinnen und Soldaten vorsah, erfolgte zum 31. Januar 2010. Zum 1. März 2011 wurde der Übergang zu Gate 2 (Absenkung auf unter 5 500 Soldatinnen und Soldaten) vollzogen.

Nach der Gewalteskalation Mitte Juli 2011 an der kosovo-serbischen Grenze wurde das deutsch-österreichische Reservebataillon im August 2011 nach Kosovo entsandt. Es wurde zwischenzeitlich von einem italienischen Kontingent abgelöst, jedoch Ende April 2012 erneut aktiviert, um den COMKFOR (Commander Kosovo Force) in die Lage zu versetzen, auf eine eventuelle Gefährdung des sicheren und stabilen Umfelds im Zusammenhang mit den serbischen Parlaments- und Präsidentschaftswahlen am 6. und 20. Mai 2012 zu reagieren.

Vor diesem Hintergrund wurde die Diskussion über eine weitere Truppenreduktion (Gate 3 mit dem Absenkungsziel auf 2 500 Soldatinnen und Soldaten) zunächst ausgesetzt. Es bestehen jedoch keine Planungen für eine Rückkehr zu Gate 1. Bei einem ruhigen Verlauf der zweiten Runde der serbischen Präsidentschaftswahlen am 20. Mai 2012 ist als erster Schritt eine baldige Rückverlegung des deutsch-österreichischen Reservebataillons geplant.

8. Abgeordneter **René Röspel** (SPD) Wie beurteilt die Bundesregierung die aktuelle Menschenrechtsslage in Indonesien, und welche Konsequenzen zieht die Bundesregierung unter diesen Umständen aus dem Interesse der indonesischen Regierung am Import bzw. Bau von Leopard-II-Kampfpanzern (vgl. „Army considers German tank offer may be best option“, The Jakarta Post online vom 8. März 2012)?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Harald Braun
vom 15. Mai 2012**

Die Menschenrechtsslage in der Republik Indonesien ist insgesamt zufriedenstellend, systemische Defizite bestehen nicht. Bisweilen gleichwohl auftretende Umsetzungsdefizite, insbesondere in einigen ländlichen Gebieten, und die Menschenrechtsslage in den beiden indonesischen Provinzen von Papua sind regelmäßig Gesprächsgegenstand in den bilateralen Kontakten der Bundesregierung mit der indonesischen Regierung. Zudem besteht ein regelmäßiger Menschenrechtsdialog der EU mit Indonesien.

Das Interesse der indonesischen Regierung an deutscher Technologie bei der Modernisierung ihrer Streitkräfte ist der Bundesregierung bekannt. Auf die Antwort der Bundesregierung auf die Schriftliche Frage 61 des Abgeordneten Jan van Aken auf Bundestagsdrucksache 17/9615 wird verwiesen. Über Rüstungsexporte entscheidet die Bundesregierung jeweils im Einzelfall auf der Grundlage der Politischen Grundsätze der Bundesregierung für den Export von Kriegswaffen und sonstigen Rüstungsgütern aus dem Jahr 2000 und dem Ge-

meinsamen Standpunkt 2008/944/GASP des Rates der Europäischen Union vom 8. Dezember 2008 betreffend gemeinsame Regeln für die Kontrolle der Ausfuhr von Militärtechnologie und Militärgütern.

Bei jedem Antrag, auch bei Ausfuhranträgen nach Indonesien, prüft die Bundesregierung sehr gründlich vor dem Hintergrund der Lage in der Region und dem betroffenen Land u. a. die Bedeutung der beantragten Ausfuhren für die Aufrechterhaltung von Frieden, Sicherheit und Stabilität in der Region (Kriterium 4 des Gemeinsamen Standpunkts der EU). Auch der Achtung der Menschenrechte (Kriterium 2 des Gemeinsamen Standpunkts) sowie den Einsatzmöglichkeiten der zu liefernden Rüstungsgüter kommt bei der Prüfung besondere Bedeutung zu.

9. Abgeordneter **Dr. Gerhard Schick** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Liegt dem Auswärtigen Amt eine Liste von griechischen Unternehmen vor, die Zahlungsrückstände gegenüber deutschen Unternehmen aufweisen, und wenn ja, wie hoch sind diese Zahlungsrückstände insgesamt?

Antwort der Staatssekretärin Dr. Emily Haber vom 15. Mai 2012

Der Bundesregierung liegt keine Liste von griechischen Unternehmen vor, die Zahlungsrückstände gegenüber deutschen Unternehmen aufweisen.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Innern

10. Abgeordnete **Gabriele Fograscher** (SPD) Mit welcher Begründung rechtfertigt es die Bundesregierung, sportrechtlich als „minimalbehindert“ klassifizierte Personen, die sozialrechtlich weder als schwerbehindert anerkannt noch gleichgestellt sind, auf Stellen aus dem Einzelplan 08 Kapitel 08 04 Titelgruppe 01 Titel 428 11 (Unterstützung von Bundesbehörden, die Sportförderplätze für Spitzensportlerinnen und Spitzensportler mit Behinderung zur Verfügung zu stellen) zu führen (Antwort der Bundesregierung auf meine Schriftliche Frage 13 auf Bundestagsdrucksache 17/9085) und damit unter Umständen schwerbehinderten Spitzensportlerinnen und Spitzensportlern, die nicht an zentralen Orten trainieren können, diese wenigen Förderungsmöglichkeiten (zehn Stellen) vorzuenthalten?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Dr. Christoph Bergner
vom 16. Mai 2012**

Die erstmals im Bundeshaushalt 2011 im Einzelplan 08 Kapitel 08 04 Titelgruppe 01 veranschlagten Ausgaben zur Unterstützung von Bundesbehörden, die Sportförderplätze für Spitzensportlerinnen und Spitzensportler mit Behinderung zur Verfügung stellen, finanzieren einen Stellenpool von zehn Stellen unterschiedlicher Laufbahngruppen.

Bisher wurden nur vier Stellen dieses Stellenpools in Anspruch genommen. Sieben der vom Deutschen Behindertensportverband zur Vermittlung vorgeschlagenen elf paralympischen Spitzensportler konnten auf Planstellen bei Behörden der Bundesregierung angestellt werden.

Für den kommenden paralympischen Zyklus werden zwar weitere Beschäftigungsverhältnisse angestrebt, der Umfang des Stellenpools reicht nach bisherigen Erkenntnissen jedoch mit insgesamt zehn Stellen aus.

Unabhängig von den im Stellenplafond noch verfügbaren Besetzungsmöglichkeiten sind für seine Inanspruchnahme nicht der Grad der Behinderung der Athletinnen und Athleten, sondern die Klassifizierung durch den Internationalen Sportfachverband für den Start im paralympischen Spitzensport und die Kaderzugehörigkeit beim Deutschen Behindertensportverband ausschlaggebend.

11. Abgeordneter
Andrej Hunko
(DIE LINKE.)
- Welche EU-Mitgliedstaaten kooperieren nach Kenntnis der Bundesregierung in bereits existierenden oder im Aufbau befindlichen Zentren für die Zusammenarbeit von Polizei und Zoll miteinander, die unter anderem nach deutschem Vorbild und mit Unterstützung der EU-Kommission errichtet werden (bitte die jeweilige Einrichtung, ihren Ort und die Polizei- und Zollbehörden der beteiligten Staaten nennen), und welche näheren Ausführungen kann die Bundesregierung über Planungen eines derartigen trilateralen Zentrums in der Grenzregion Bulgarien/Griechenland/Türkei machen, das womöglich in Kooperation oder sogar mit direkter Beteiligung der EU-Agenturen Frontex und Europol entstehen soll?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Dr. Christoph Bergner
vom 18. Mai 2012**

Der Bundesregierung sind folgende Gemeinsame Zentren der Polizei- und Zollzusammenarbeit bekannt, an denen EU-Mitgliedstaaten beteiligt sind:

- Artand (Rumänien/Ungarn),
- Barwinek (Polen/Slowakei),

- Basel (Frankreich/Schweiz),
- Budzisko (Litauen/Polen),
- Canfranc (Frankreich/Spanien),
- Castro Marim (Portugal/Spanien),
- Caya (Portugal/Spanien),
- Chiasso (Italien/Schweiz),
- Chotebuz (Polen/Tschechien),
- Cunovo (Slowakei/Ungarn),
- Darmoty (Slowakei/Ungarn),
- Dolga Vas (Österreich/Slowenien/Ungarn),
- Drasenhofen (Österreich/Tschechien),
- Genf (Frankreich/Schweiz),
- Heerlen (Belgien/Niederlande),
- Hendaye (Frankreich/Spanien),
- Jarovce (Österreich/Slowakei),
- Kalviu (Lettland/Litauen),
- Kehl (Deutschland/Frankreich; beteiligte Behörden: Bundespolizei, Bundeszollverwaltung und Landespolizei Baden-Württemberg auf deutscher Seite, Nationalpolizei, Gendarmerie und Zoll auf französischer Seite),
- Kiszombor (Rumänien/Ungarn),
- Kudowa (Polen/Tschechien),
- Luxemburg-Stadt (Belgien/Deutschland/Frankreich/Luxemburg; beteiligte Behörden: Bundespolizei, örtliche Polizei sowie Zoll- und Akzisenverwaltung auf belgischer Seite, Bundespolizei, Bundeszollverwaltung sowie Landespolizeien Rheinland-Pfalz und Saarland auf deutscher Seite, Nationalpolizei, Gendarmerie sowie Zoll auf französischer Seite, Großherzogliche Polizei sowie Zoll- und Akzisenverwaltung auf luxemburgischer Seite),
- Melles Pont du Roy (Frankreich/Spanien),
- Modane (Frankreich/Italien),
- Nickelsdorf (Österreich/Ungarn),
- Padborg (Dänemark/Deutschland; beteiligte Behörden: Polizei und Zoll auf dänischer Seite, Bundespolizei, Bundeszollverwaltung und Landespolizei Schleswig-Holstein auf deutscher Seite),
- Perthus (Frankreich/Spanien),
- Petrovice/Schwandorf (Deutschland/Tschechien; beteiligte Behörden: Bundespolizei, Bundeszollverwaltung sowie Landespolizeien Bayern und Sachsen auf deutscher Seite, Polizei und Zoll auf tschechischer Seite),
- Quintanilha (Portugal/Spanien),
- Sátoraljaújhely (Slowakei/Ungarn),
- Schaanwald (Liechtenstein/Österreich/Schweiz),
- Swiecko (Deutschland/Polen; beteiligte Behörden: Bundespolizei, Bundeszollverwaltung sowie Landespolizeien Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern und Sachsen auf deutscher Seite, Polizei, Grenzschutz und Zoll auf polnischer Seite),
- Thörl-Maglern (Italien/Österreich/Slowenien),
- Tournai (Belgien/Frankreich),
- Trstena (Polen/Slowakei),
- Tuy (Portugal/Spanien),
- Ventimiglia (Frankreich/Italien) und
- Vilar Formoso (Portugal/Spanien).

In der vorstehenden Liste sind jeweils der Ort der Einrichtung angegeben sowie ergänzend in Klammern die beteiligten Staaten und, soweit bekannt, die beteiligten Polizei- und Zollbehörden.

Der Bundesregierung ist bekannt, dass zwischen Bulgarien, Griechenland und der Türkei Verhandlungen über die Einrichtung einer trilateralen Kontaktdienststelle im bulgarisch-griechisch-türkischen Grenzraum geführt werden. Bulgarien und Griechenland haben der Türkei hierzu im April 2011 den Entwurf eines Abkommens begleitet. Die Türkei prüft den Entwurf derzeit noch. Über eine Kooperation einer solchen möglichen zukünftigen Kontaktienststelle mit Frontex oder Europol oder deren Beteiligung an einer solchen Stelle ist der Bundesregierung nichts bekannt.

12. Abgeordnete
Kirsten Lühmann
(SPD)
- Ist es zutreffend, dass sich die Voraussetzungen zur Erteilung eines Visums zu Studienzwecken im Jahr 2012 im Vergleich zum Jahr 2011 insbesondere für Studienbewerbende aus der Türkei verändert haben, und wenn ja, mit welcher Begründung?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Ole Schröder vom 15. Mai 2012

Die rechtlichen Voraussetzungen zur Erteilung eines Visums zu Studienzwecken oder zur Studienbewerbung wurden im Jahr 2012 im Vergleich zum Jahr 2011 nicht geändert. Des Weiteren wurden keine Verfahrensänderungen für Studenten/Studienbewerber aus der Türkei durchgeführt.

13. Abgeordnete
Kersten Steinke
(DIE LINKE.)
- Über welche Programme verfügt die Bundesregierung zur Förderung eines Projektes des eingetragenen gemeinnützigen Vereins Prager-Haus Apolda, der sich der Förderung von Demokratie und Toleranz durch enge Zusammenarbeit mit der Zivilgesellschaft insbesondere durch bildungs- und kulturpolitische Arbeit gegen Antisemitismus und Rassismus und zur Bewahrung jüdischen lokalen Erbes verschrieben hat, und welche davon unterstützen die Finanzierung von baulichen Sanierungsmaßnahmen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Christoph Bergner vom 16. Mai 2012

Die Bundesregierung verfügt über verschiedene Programme, die sich mit der Förderung von Demokratie und Toleranz und der Stärkung der Zivilgesellschaft befassen. Das Programm „Zusammenhalt durch Teilhabe“ widmet sich der Stärkung demokratischer Teilhabe in strukturschwachen ländlichen Regionen in den neuen Ländern. Es leistet hierbei mittelbar einen Beitrag zu einer phänomenübergreifend verstandenen Extremismusbekämpfung. Die Unterstützung von baulichen Maßnahmen ist im Rahmen der hier geleisteten Projektförderung nicht gegeben.

Aus Mitteln des Bundesprogramms „TOLERANZ FÖRDERN – KOMPETENZ STÄRKEN“ wird der Lokale Aktionsplan (LAP) Apolda und Weimarer Land für die Entwicklung, Implementierung und Umsetzung integrierter lokaler Strategien zur Prävention von Rechtsextremismus gefördert. Die Entscheidungen zur Förderung der Einzelprojekte im Rahmen des LAP (bis zur Höhe von 20 000 Euro/Einzelprojekt) trifft der Begleitausschuss vor Ort in Zusammenarbeit mit der Lokalen Koordinierungsstelle. Zu den in Förderung stehenden Einzelprojekten und den jeweiligen Trägern können nähere Informationen bei der Koordinierungsstelle des LAP eingeholt werden. Förderanträge sind direkt bei der Lokalen Koordinierungsstelle einzureichen. Die Bewilligung der Bundesmittel erfolgt von dort.

Kontaktdaten:
Stadt Apolda
Markt 1
99510 Apolda

Tel.: 03644/850151
E-Mail: buergermeister@apolda.de.

Fördermöglichkeiten für Bau- und Sanierungsmaßnahmen regionaler Einrichtungen stehen dem Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend generell nicht zur Verfügung. Insofern ist eine Förderung der angefragten Baumaßnahmen des Vereins Prager-Haus Apolda aus Mitteln des Bundesprogramms „TOLERANZ FÖRDERN – KOMPETENZ STÄRKEN“ nicht möglich.

Der Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien fördert die am 16. August 2001 per Bundesgesetz errichtete Stiftung Jüdisches Museum Berlin e. V. institutionell. Zweck der Stiftung ist es, jüdisches Leben in Berlin und in Deutschland, die von hier ausgehenden Einflüsse auf das europäische und das außereuropäische Ausland sowie die Wechselbeziehungen zwischen jüdischer und nicht-jüdischer Kultur zu erforschen und darzustellen sowie einen Ort der Begegnung zu schaffen.

14. Abgeordnete **Kersten Steinke** (DIE LINKE.) Welche Stiftungen werden gefördert, und welche Fördermaßnahmen werden seitens des Bundes unterstützt, die vorrangig die Geschichte, Kultur und Bewahrung des jüdischen Erbes beinhalten?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Dr. Christoph Bergner
vom 16. Mai 2012**

Das Bundesministerium des Innern fördert aus Kapitel 06 02 Titel 68504 „Zuschuss für die Förderung der jüdischen Gemeinschaft, der christlich-jüdischen Zusammenarbeit sowie des interreligiösen und interkulturellen Dialogs“ u. a. Projekte, die der Erhaltung und Weiterentwicklung des jüdischen Kulturerbes dienen.

Der Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien fördert die am 16. August 2001 per Bundesgesetz errichtete Stiftung Jüdisches Museum Berlin e. V. institutionell. Zweck der Stiftung ist es, jüdisches Leben in Berlin und in Deutschland, die von hier ausgehenden Einflüsse auf das europäische und das außereuropäische Ausland sowie die Wechselbeziehungen zwischen jüdischer und nicht-jüdischer Kultur zu erforschen und darzustellen sowie einen Ort der Begegnung zu schaffen.

15. Abgeordneter
Christoph Strässer
(SPD)
- Ist die Bundesregierung bereit und nach Prüfgesprächen mit den Bundesländern auch in der Lage, ein Kontingent jener Iranerinnen und Iraner in Deutschland aufzunehmen, die in Irak vom Camp Ashraf ins Camp Liberty umgesiedelt und dort registriert wurden und von denen laut Aussage des Leiters der irakischen Mission der Vereinten Nationen Martin Kobler 287 einen Deutschlandbezug haben?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Ole Schröder vom 9. März 2012

Die zuständigen Stellen werden den in der Frage beschriebenen Personen die Wiedereinreise nach Deutschland gestatten, wenn sie in Deutschland als Flüchtlinge im Sinne der Genfer Flüchtlingskonvention oder als Asylberechtigte anerkannt worden sind, diese Anerkennung noch wirksam ist und der Einreise keine rechtlich relevanten Sicherheitsgründe, z. B. nach § 5 Absatz 4 des Aufenthaltsgesetzes, entgegenstehen. Hierzu muss die Identität der Betroffenen zweifelsfrei geklärt sein.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Justiz

16. Abgeordnete
Ute Kumpf
(SPD)
- Wie bewertet die Bundesregierung den Vorschlag der Europäischen Kommission für eine Verordnung des Rates über das Statut der Europäischen Stiftung (COM(2012) 35 final) vom 8. Februar 2012, der den Prozess zur Schaffung eines europäischen Stiftungsstatuts als einheitliche europäische Rechtsform angestoßen hat, und was unternimmt die Bundesregierung, um dieses Vorhaben der Europäischen Kommission aktiv zu unterstützen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Max Stadler vom 3. April 2012

Mit dem Verordnungsvorschlag soll die neue Rechtsform „Europäische Stiftung“ geschaffen werden, um die Errichtung und Tätigkeit

von Stiftungen im Binnenmarkt zu erleichtern. Insbesondere sollen bestehende Hindernisse bei der Anerkennung der Rechtsfähigkeit von Stiftungen aus einem Mitgliedstaat, die in einem anderen Mitgliedstaat tätig werden wollen, ausgeräumt und die steuerrechtliche Gleichbehandlung von in- und ausländischen Stiftungen gewährleistet werden. Die vorgeschlagene Europäische Stiftung würde voraussichtlich einen großen Durchführungsaufwand verursachen, da für diese ein Errichtungsverfahren und Aufsichtsregelungen vorgesehen sind, die erheblich von den für die nationalen Stiftungen geltenden Regelungen abweichen. Dem dürfte jedenfalls kein entsprechender Nutzen gegenüberstehen. Nach Auffassung der Bundesregierung ist schon zweifelhaft, ob eine Europäische Stiftung als neue Rechtsform zur Erreichung der angestrebten Ziele erforderlich ist. In Deutschland bestehen keine Hindernisse für die Anerkennung der Rechtsfähigkeit von gemeinnützigen Stiftungen, die in einem anderen Mitgliedstaat gegründet wurden und dort ihren Sitz haben. Soweit solche Hindernisse für Stiftungen, die in Deutschland gegründet wurden und dort ihren Sitz haben, bei einem Tätigwerden in anderen Mitgliedstaaten bestehen, lassen sich diese auch durch eine Vereinheitlichung des Internationalen Privatrechts für Stiftungen beseitigen. Aufgrund der Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshofs sind ausländischen gemeinnützigen Stiftungen Steuervergünstigungen unter den gleichen Voraussetzungen wie inländischen gemeinnützigen Stiftungen zu gewähren und auch Spenden an ausländische gemeinnützige Stiftungen sind unter den gleichen Voraussetzungen steuerlich abzugsfähig wie Spenden an inländische gemeinnützige Stiftungen. Die in dem Verordnungsvorschlag vorgesehenen Regelungen gehen allerdings darüber hinaus, indem sie die Mitgliedstaaten verpflichten, Europäische Stiftungen den nach dem nationalen Recht gemeinnützigen Organisationen gleichzustellen, auch wenn sie nicht alle Voraussetzungen des nationalen Gemeinnützigkeitsrechts erfüllen. Dies würde, da inländische gemeinnützige Organisationen ggf. dann schlechter behandelt werden als Europäische Stiftungen, einen erheblichen Änderungsdruck auf das geltende Gemeinnützigkeitsrecht ausüben.

17. Abgeordneter
**Jörn
Wunderlich**
(DIE LINKE.)
- Unter welchen Bedingungen besteht für an Gerichtsverfahren Beteiligte, denen z. B. wegen fehlender finanzieller Mittel (Hartz-IV-Bezug u. Ä.) Prozesskostenhilfe bewilligt wurde, die Möglichkeit, kostenfrei Ausfertigungen, Auszüge oder Abschriften von Prozessunterlagen zu erhalten, auch wenn keine Prozesskostenhilfe bewilligt wurde?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Max Stadler vom 16. Mai 2012

Von der Zahlung der Pauschale für die Herstellung und Überlassung von Dokumenten (Dokumentenpauschale) ist in sämtlichen Verfahrensarten während eines laufenden gerichtlichen Verfahrens grundsätzlich derjenige Kostenschuldner befreit, dem Prozesskostenhilfe bzw. in familiengerichtlichen Verfahren Verfahrenskostenhilfe bewilligt worden ist.

Grundsätzlich besteht auch die Möglichkeit, für die Beantragung der Erteilung von Ablichtungen oder Ausdrucken von Prozessunterlagen Prozess- oder Verfahrenskostenhilfe zu beantragen.

Unabhängig von einer etwaigen Bewilligung von Prozesskostenhilfe sind nach den Auslagentatbeständen der verschiedenen Verfahrensarten (Nummer 9000 des Kostenverzeichnisses – KV – der Anlage 1 zum Gerichtskostengesetz, Nummer 2000 KV der Anlage 1 zum Gesetz über Gerichtskosten in Familiensachen und § 136 der Kostenordnung) frei von der Dokumentenpauschale für jede Partei, jeden Beteiligten und deren bevollmächtigte Vertreter jeweils

- eine vollständige Ausfertigung oder Ablichtung oder ein vollständiger Ausdruck jeder gerichtlichen Entscheidung und jedes vor Gericht abgeschlossenen Vergleichs,
- eine Ausfertigung ohne Tatbestand und Entscheidungsgründe (bzw. ohne Begründung in Familiensachen) und
- eine Ablichtung oder ein Ausdruck jeder Niederschrift über eine Sitzung.

Für die Beantragung der Akteneinsicht oder der Erteilung von Abschriften nach Abschluss eines gerichtlichen Verfahrens kann grundsätzlich keine Prozesskostenhilfe bewilligt werden. In Justizverwaltungsangelegenheiten kann jedoch gemäß § 12 der Justizverwaltungskostenordnung ausnahmsweise von der Kostenerhebung abgesehen werden, wenn dies mit Rücksicht auf die wirtschaftlichen Verhältnisse des Zahlungspflichtigen oder sonst aus Billigkeitsgründen geboten erscheint.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Finanzen

18. Abgeordneter **Klaus Brandner** (SPD) Plant die Bundesregierung, entgegen dem Auswahlkriterium, dass mit Ausnahme des Bundespräsidenten keine lebenden Personen auf Postwertzeichen abgebildet werden dürfen, die Herausgabe eines Sonderpostwertzeichens für den Bundeskanzler a. D. Dr. Helmut Kohl, und wenn ja, soll der Beirat zur Auswahl von Themen für die Sonderpostwertzeichen ohne Zuschlag beim Bundesministerium der Finanzen (Programmbeirat) vor der Herausgabe des Sonderpostwertzeichens in die Entscheidung einbezogen werden?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Steffen Kampeter vom 16. Mai 2012

Es ist vorgesehen, ein Sonderpostwertzeichen zur Würdigung der herausragenden politischen Lebensleistung des Bundeskanzlers a. D.

Dr. Helmut Kohl herauszugeben. Der Beirat zur Auswahl von Themen für die Sonderpostwertzeichen ohne Zuschlag beim Bundesministerium der Finanzen (Programmbeirat) wurde in die Aufnahme einer Sondermarke „Helmut Kohl“ in das Jahresprogramm 2011 in seiner 38. Sitzung am 3. Februar 2011 einbezogen. Das Bundesministerium der Finanzen erläuterte dabei die Gründe für diese Ausnahmeentscheidung. In begründeten, sehr seltenen Ausnahmefällen wurden Sonderpostwertzeichen auch für lebende Persönlichkeiten herausgegeben, die nicht Bundespräsidenten waren, so z. B. für den ersten – lebenden – Ehrenbürger Europas Jean Monnet am 16. Februar 1977. Das Sonderpostwertzeichen wird am 11. Oktober 2012 herausgegeben. Es trägt die Aufschrift „HELMUT KOHL – KANZLER DER EINHEIT – EHRENBÜRGER EUROPAS“. Die Marke hat einen Wert von 55 Cent. Die Auflage soll rund 5 Millionen Stück betragen.

19. Abgeordneter **Klaus Brandner** (SPD) Sofern ein Sonderpostwertzeichen für Dr. Helmut Kohl herausgegeben werden soll, plant die Bundesregierung, diese mit einem Sonderzuschlag zu versehen, und wenn ja, für welchen Zweck soll der Sonderzuschlag verwendet werden?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Steffen Kampeter vom 16. Mai 2012

Die Bundesregierung plant nicht, das Sonderpostwertzeichen „HELMUT KOHL – KANZLER DER EINHEIT – EHRENBÜRGER EUROPAS“ mit einem Sonderzuschlag zu versehen.

20. Abgeordneter **Klaus Ernst** (DIE LINKE.) In welchem Umfang wurden seit dem 1. Mai 2010 aus Hilfspaketen Zahlungen an Griechenland freigegeben, und wie hoch war der Bruttoschuldendienst, den die Hellenische Republik seit diesem Zeitpunkt geleistet hat?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Steffen Kampeter vom 16. Mai 2012

Zur Stabilisierung des Anpassungsprozesses in Griechenland wurden zwei Hilfsprogramme aufgelegt.

Im Rahmen des ersten Hilfsprogramms wurde die Auszahlung von Darlehen im Umfang von 73 Mrd. Euro freigegeben, davon 52,9 Mrd. Euro bilaterale Darlehen der Eurozone und 20,1 Mrd. Euro Darlehen des Internationalen Währungsfonds (IWF).

Im Rahmen des zweiten Hilfsprogramms und insbesondere zur Ermöglichung der Umschuldung wurde bisher die Auszahlung von Darlehen im Umfang von 74,6 Mrd. Euro freigegeben, davon 73 Mrd. Euro der Europäischen Finanzstabilisierungsfazilität (EFSF) und 1,6 Mrd. Euro des IWF.

Für den Bruttoschuldendienst (Zins und Tilgung) waren in den oben genannten Programmen folgende Beträge vorgesehen:

Bruttoschuldendienst GRC seit Mai 2010
 - Angaben teilweise geschätzt gemäß vorliegender Programmdokumente -
 - Mrd. € -

	2010			2011				2012	
	Mai-Juni	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2
Tilgung	9,5	5,4	4,4	13,8	13,1	10,8	5,4	4,8	6,4
Zinsen*	3,3	3,4	3,2	3,7	3,9	3,8	3,7	6,4	1,3

*zu leistende Vermögenseinkommen in der Abgrenzung der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen.

Der Bruttoschuldendienst bezieht sich auf alle Schulden Griechenlands, nicht allein auf die Darlehen im Rahmen der Hilfsprogramme. Die Gesamtschulden Griechenlands beliefen sich am Ende des Jahres 2011 auf 355,6 Mrd. Euro.

21. Abgeordneter **Dr. Thomas Gambke** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Zu welchen konkreten Bereichen lässt das Bundesministerium der Finanzen (BMF) aktuell wissenschaftliche Expertisen oder Gutachten für die Umsatzsteuer erarbeiten, und welche Institute oder Kanzleien wurden vom BMF zu den jeweiligen Themen beauftragt?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Hartmut Koschyk vom 15. Mai 2012

Die Bundesregierung hat das Rheinisch-Westfälische Institut für Wirtschaftsforschung e. V. (RWI) beauftragt, ein Gutachten zum Bereich des ermäßigten Umsatzsteuersatzes in Deutschland unter Verwendung eines Simulationsmodells zu erstellen. Weitere Expertisen oder Gutachten zum Themenbereich Umsatzsteuer sind im Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Finanzen derzeit nicht in Auftrag gegeben worden.

22. Abgeordneter **Harald Koch** (DIE LINKE.) Inwieweit geht die Bundesregierung tatsächlich davon aus, dass „grundsätzlich alle Anlageformen sowie Finanzinstrumente für die Absicherung im Alter geeignet“ sind (Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Fraktion DIE LINKE. auf Bundestagsdrucksache 17/9464, zu Frage 3) – gerade im Hinblick auf hochriskante Anlagen in geschlossene Fonds wie z. B. Schiffsbeteiligungen oder Filmfonds, Turbo-Zertifikate, mehrfach gehebelte Exchange Traded Funds (ETFs), Short ETFs, Hedgefonds etc. –, und welche Regelungen sind für die Bundesregierung denkbar, um zukünftig doch die konkrete Anlagepolitik der

Altersvorsorgeunternehmen, die staatlich zertifizierte Altersvorsorge- und Basisrentenverträge anbieten, besser zu kontrollieren und gegebenenfalls die betreffenden Finanzinstrumente vom Markt zu nehmen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Hartmut Koschyk vom 15. Mai 2012

Die Bundesregierung hat in ihrer Antwort zu Frage 3 der Kleinen Anfrage ausgeführt (Bundestagsdrucksache 17/9464): „Aus Sicht der Bundesregierung können grundsätzlich alle Anlageformen sowie Finanzinstrumente für die Absicherung im Alter geeignet sein. Für eine Anlageentscheidung kommt es auf die Umstände des jeweiligen Einzelfalls an, insbesondere die Anlagestrategie und die Lebensumstände der einzelnen Anleger. Die Bundesregierung hält an dieser Einschätzung fest. Während hochriskante Anlagen nicht für die Altersvorsorge von Kleinanlegern geeignet sind, können diese als Teil einer diversifizierten Anlagestrategie bei größeren Portfolios im Einzelfall eine Rolle spielen. Wie in der o. g. Antwort auf die Kleine Anfrage ausgeführt, ist für die Bundesregierung entscheidend, dass Verbraucherinnen und Verbraucher besser vor vermeidbaren Verlusten und fehlerhafter Finanzberatung geschützt werden.“

Mit Blick auf die Anlagepolitik der Altersvorsorgeunternehmen, die staatlich zertifizierte Altersvorsorge- und Basisrentenverträge anbieten, wird auf die Antwort zu den Fragen 19 und 20 der o. g. Kleinen Anfrage verwiesen. Die Bundesregierung plant derzeit keine gesonderten Regelungen zur Kontrolle der konkreten Anlagepolitik einzelner Anbieter von Altersvorsorgeverträgen.

23. Abgeordneter
Harald Koch
(DIE LINKE.)
- Warum sieht die Bundesregierung keinen Handlungsbedarf, ethische, ökologische und soziale Investments besser zu fördern (vgl. die Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Fraktion DIE LINKE. auf Bundestagsdrucksache 17/9464, zu Frage 38), wenn sie selbst schreibt, dass sich Finanzanlagen an „den Grundsätzen einer ethischen Nachhaltigkeit messen lassen müssen“ (Bundestagsdrucksache 17/9464, Antwort zu Frage 2), und warum reicht es aus ihrer Sicht aus, dass sie „erwartet, dass sich unternehmerisches Handeln an der Achtung und Einhaltung ethischer, ökologischer, menschenrechtlicher und demokratischer Standards orientiert“ (Bundestagsdrucksache 17/9464, Antwort zu den Fragen 28 bis 37), selbst wenn oftmals die Erwartung enttäuscht wird?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Hartmut Koschyk vom 15. Mai 2012

Insoweit wird auf die Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage auf Bundestagsdrucksache 17/9464 verwiesen, insbesondere

auf die Antworten zu den Fragen 7 und 41. Leitbild für die Bundesregierung ist der gut informierte und zu selbstbestimmtem Handeln befähigte und mündige Bürger. Für die Auswahl des für ihn richtigen Finanzprodukts braucht er geeignete Informationen. Die Bundesregierung ist der Ansicht, dass alle Anleger die Möglichkeit haben, sich über nachhaltige und ethische Investments zu informieren und entsprechend zu handeln.

24. Abgeordneter **Heinz Paula** (SPD) Welche Maßnahmen wird die Bundesregierung ergreifen, um die Stadt Kaufbeuren bei der Bewältigung der Folgen der angekündigten Schließung des Bundeswehrstandortes zu unterstützen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Steffen Kampeter vom 15. Mai 2012

Die strukturpolitische Verantwortung für die Bewältigung der Konversionsfolgen liegt vorrangig bei den Ländern. Der Bund unterstützt die Länder in erheblichem Umfang im Rahmen bestehender Programme und Mittelansätze. Im Eckwertebeschluss der Bundesregierung zum Bundeshaushalt 2013 und zum Finanzplan bis 2016 sind Programmmittel für die Städtebauförderung in Höhe von 455 Mio. Euro für 2013 enthalten, und die Mittel für die regionale Wirtschaftsförderung werden gegenüber dem geltenden Finanzplan erhöht. Damit wurden zwei wesentliche Instrumente zur Konversion stabilisiert. Da die Stadt Kaufbeuren nicht zum Fördergebiet der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ (GRW) gehört, scheidet deren Einsatz dort aus und es kommen primär die Mittel der Städtebauförderung in Betracht. Daneben können auch Mittel aus der EU-Strukturfondsförderung eingesetzt werden. Es ist aber Sache der Länder, im Rahmen dieser Programme durch eine geeignete Schwerpunktsetzung die Konversionsfolgen zu bekämpfen. Der Zeitpunkt der Schließung des Standortes Kaufbeuren steht noch nicht abschließend fest.

Die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben (Bundesanstalt) bietet den Kommunen den Abschluss von Konversionsvereinbarungen an, in denen alle Themen rund um die zivile Nachnutzung einer Liegenschaft geregelt werden können. Sofern es für sie im Einzelfall wirtschaftlich ist, unterstützt die Bundesanstalt die Baureifmachung ehemaliger militärisch genutzter Flächen u. a. durch die finanzielle Beteiligung an städteplanerischen Voruntersuchungen bis hin zur Bauleitplanung und beteiligt sich an einzelnen Standortentwicklungsmaßnahmen.

Der Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages stimmte außerdem im März 2012 dem Vorschlag des Bundesministeriums der Finanzen zu, dass die Bundesanstalt den Gebietskörperschaften unter bestimmten Voraussetzungen eine „Erstzugriffsoption“ für den Erwerb eines Konversionsgrundstücks einräumen kann. Der Verkaufspreis kann in diesen Fällen von der Bundesanstalt ohne ein Bieterverfahren durch ein Wertgutachten eines unabhängigen Sachverständigen ermittelt werden. Damit soll eine Beschleunigung der Planungs- und Entwicklungsprozesse in den Konversionskommunen einhergehen.

25. Abgeordneter
Richard Pitterle
(DIE LINKE.)
- Werden nach Artikel 17 des im September 2011 unterzeichneten und im April 2012 ergänzten Steuerabkommens mit der Schweiz Steuerstraftaten auch dann nicht mehr verfolgt bzw. im Ergebnis eingestellt, wenn noch vor der Unterzeichnung des Abkommens entsprechende Verfahren aufgenommen wurden, gleichwohl diese aber nach der Unterzeichnung oder dem Inkrafttreten des Abkommens noch nicht abgeschlossen sind, und wie ist in Fällen hinsichtlich des Artikels 17 des Steuerabkommens zu verfahren, in denen Steuerstraftaten sich auf Handlungen beziehen, die neben un versteuerten Einkünften in der Schweiz gleichzeitig auch noch weitere Delikte in anderen Staaten betreffen (bitte mit Begründung)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Hartmut Koschyk vom 14. Mai 2012

Sofern vor der Unterzeichnung bzw. im Zeitpunkt der Unterzeichnung des Abkommens zureichende tatsächliche Anhaltspunkte im Sinne des § 152 Absatz 2 der Strafprozessordnung für eine Beteiligung an einer Steuerstraftat oder Steuerordnungswidrigkeit vorgelegen haben und die Beteiligten dies wussten oder bei verständiger Würdigung der Sachlage klar damit rechnen mussten, werden diese Taten auch weiterhin verfolgt. Ob tatsächliche Anhaltspunkte im Einzelfall vorliegen und die Beteiligten dies wussten oder hätten wissen müssen, ist von den zuständigen Behörden jeweils im konkreten Einzelfall zu entscheiden.

Die Verfolgung von Steuerdelikten, die sich auf hinterzogene Vermögenswerte außerhalb der Schweiz beziehen, wird durch das Steuerabkommen nicht berührt.

26. Abgeordneter
Richard Pitterle
(DIE LINKE.)
- Findet Artikel 17 des im September 2011 unterzeichneten und im April 2012 ergänzten Steuerabkommens mit der Schweiz auch auf Steuerstraftaten Anwendung, wenn sich diese auf die Hinterziehung von Steuern auf Vermögenswerte beziehen, gleichwohl aber die Vermögenswerte vor dem Inkrafttreten des Abkommens abgezogen werden, so dass das Abkommen mit der Folge der Nachversteuerung insgesamt keine Anwendung findet, mit der Folge, dass entsprechende Straftaten überhaupt nicht verfolgt werden könnten, und wie stellt sich die Möglichkeit zum Verzicht auf die Verfolgung von Straftaten in den Fällen dar, in denen eine Steuerstraftat oder Steuerordnungswidrigkeit nach der Unterzeichnung des Abkommens begangen wurde, vor dem Hintergrund, dass diese Fallkonstellation explizit nicht in Artikel 17 Absatz 1 des Steuerabkommens angesprochen wird (bitte mit Begründung)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Hartmut Koschyk vom 14. Mai 2012

Sofern keine Nachversteuerung von Vermögenswerten oder eine Meldung nach dem Steuerabkommen erfolgt, bleibt es bei der Steuerpflicht und Strafbarkeit wegen hinterzogener Vermögenswerte.

Steuerstraftaten und Steuerordnungswidrigkeiten, die nach der Unterzeichnung des Abkommens begangen wurden, bleiben nach den allgemeinen Regeln verfolgbar. Sie wurden in Artikel 17 des Abkommens nicht erwähnt, weil Artikel 17 des Abkommens sich nur auf Straftaten und Ordnungswidrigkeiten bezieht, die vor der Unterzeichnung des Steuerabkommens begangen wurden.

27. Abgeordneter **Joachim Poß** (SPD) Trifft es zu, dass der Bundeshaushalt 1969 nach dem Entwurf des damaligen Bundesministers der Finanzen Franz Josef Strauß mit einer Nettokreditaufnahme von 4,5 Prozent des Ausgabevolumens, also von 3,6 Mrd. DM, finanziert werden sollte?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Steffen Kampeter vom 15. Mai 2012

Im Regierungsentwurf des Haushaltsgesetzes 1969 (Bundestagsdrucksache V/3300) betragen

- das Ausgabevolumen 82 406 470 300 Deutsche Mark und
- die vorgesehene Nettokreditaufnahme 3 589 000 000 Deutsche Mark.

Hieraus ergibt sich rechnerisch eine Kreditfinanzierungsquote von knapp 4,36 Prozent.

28. Abgeordneter **Joachim Poß** (SPD) Stimmt es, dass sich die Nettokreditaufnahme von 0,0 Mrd. DM für das Ist im Haushaltsabschluss 1969 bei einem Ausgabevolumen von 82,3 Mrd. DM erst durch unerwartete Steuermehreinnahmen infolge von Steuerrechtsänderungen ergab?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Steffen Kampeter vom 15. Mai 2012

Zum Ergebnis der Nettokreditaufnahme im Haushaltsabschluss des Jahres 1969 haben auf der Seite der Steuereinnahmen im Wesentlichen folgende Faktoren beigetragen:

Das Ist der Steuereinnahmen übertraf das Soll um rund 7,2 Mrd. DM. Die Kommentierung der Bundeshaushaltsrechnung für das

Jahr 1969 stellt zu den drei größten Mehreinnahmen im Steuerbereich (Kapitel 60 01 Titel 015 01 Bundesanteil an Einkommen- und Körperschaftsteuer: rund 1,4 Mrd. DM; Titel 022 01 Einfuhrumsatzsteuer: rund 4,6 Mrd. DM; Titel 025 01 Zölle: rund 660 Mio. DM) Folgendes fest:

„Zu Kap. 60 01 Tit. 015 01

Die Mehreinnahme ist insbesondere darauf zurückzuführen, dass die gesamtwirtschaftliche Entwicklung günstiger verlief als erwartet worden war. Außerdem hat die aus konjunkturellen Gründen angeordnete Sonderanpassung der Vorauszahlungen bei den Veranlagungssteuern zu dem Mehraufkommen beigetragen.

Zu Tit. 022 01

Bei der Schätzung des Sollbetrages wurde die auf Grund des Absicherungsgesetzes zu gewährende Vergütung (Ist = 2 817 Millionen DM) vorweg von der Einnahme abgezogen. Der Ist-Betrag wurde dagegen nicht entsprechend gekürzt.

Im Übrigen ist die Mehreinnahme auf die weit stärker als erwartet gestiegene Wareneinfuhr und auf höhere Erwerbspreise für Einfuhrwaren zurückzuführen.

Zu Tit. 025 01

Die Mehreinnahmen beruhen im Wesentlichen auf der unerwartet hohen Einfuhrsteigerung und auf der Abkürzung der Zahlungsfristen von bisher 60 auf 45 Tage. Im Übrigen sind in dem Aufkommen die durchlaufenden Einnahmen aus Einfuhren des Bundes an Rüstungsgütern von 91 Millionen DM enthalten. Diese Einnahmen waren im Haushaltsansatz nicht berücksichtigt worden.“

Aus der Kommentierung der Bundeshaushaltsrechnung für das Jahr 1969 kann nicht hergeleitet werden, dass die deutlichen Mehreinnahmen schwerpunktmäßig auf unterjährige Steuerrechtsänderungen zurückzuführen sind.

29. Abgeordneter
**Frank
Schäffler**
(FDP)
- Wann werden während des Geltungszeitraums des laufenden griechischen Anpassungsprogramms Forderungen gegen Griechenland fällig (bitte tabellarisch nach Wertpapierkennnummer und/oder Name des Gläubigers, Fälligkeitsdatum und Rückzahlungsvolumen aufschlüsseln), und für wann sind im gleichen Zeitraum Auszahlungen der Europäischen Finanzstabilisierungsfazilität an Griechenland geplant (bitte tabellarisch nach Datum und Höhe der nach heutigem Stand geplanten Zahlungen unter der Annahme, dass Griechenland die Auszahlungsbedingungen erfüllt, aufschlüsseln)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Steffen Kampeter vom 16. Mai 2012

Eine quartalsmäßige Aufstellung aller Auszahlungen aus dem zweiten Hilfsprogramm und aller im jeweiligen Quartal fälligen griechischen Anleihen und Geldmarktpapiere sowie fällige Tilgungsleistungen an den Internationalen Währungsfonds aus dem ersten Hilfspaket während des Programmzeitraums bis Ende 2014 entnehmen Sie bitte der Anlage 1. Ich mache darauf aufmerksam, dass Griechenland seine kurzfristigen Geldmarktpapiere, so genannte T-Bills, mit Laufzeiten bis zu einem Jahr weitgehend selbst am Markt finanziert.

Vor jeder Freigabe einer Tranche ist zunächst eine Bestätigung der Troika zur Umsetzung der Auflagen des Programms erforderlich. Erst danach wird die jeweilige Quartalstranche freigegeben. Die Auszahlung der einzelnen Teilbeträge der Tranche erfolgt gestaffelt und richtet sich nach dem konkreten Finanzbedarf. Die einzelnen Auszahlungen können dabei bis in das nächste Quartal hinein erfolgen, wie auch bei der Auszahlung der ersten Tranche sichtbar. Es ist also nicht möglich, die jeweilige Tranche mit den im entsprechenden Quartal anstehenden Fälligkeiten aufzurechnen, zumal noch darüber hinausgehende Verwendungszwecke (u. a. Haushaltsdefizit, Abbau von Rückständen) vorgesehen sind.

Ein Großteil der im Programmzeitraum fälligen Anleihen befindet sich im Besitz der Europäischen Zentralbank bzw. der nationalen Zentralbanken des Eurosystems. Darüber hinaus hat die Bundesregierung keine Kenntnisse über die Gläubiger der Anleihen und Geldmarktpapiere, da diese Wertpapiere frei handelbar sind.

Die Anlage 2 gibt Auskunft über die derzeit geplanten Auszahlungen aus dem zweiten Griechenlandprogramm.

Anlage I

Griechenland: Auszahlungen und Fälligkeiten nach Quartalen 2012

Beschreibung	ISIN-Nr.	Fälligkeitsdatum	Rückzahlungs- volumen (EUR)	Country	Currency	Issue Date	Debt Type
Tranche 2Q: 31,3 Mrd. Euro							
GRBL / GRGV 18-May-12	GR0000093931	18-May-2012	1.600.000.000	Greece	Euro	17-Feb-2012	Bill
HELLAS / GRGV 5.250 18-May-12	GR0106005813	18-May-2012	2.114.000.000	Greece	Euro	15-Feb-2012	Bond
HELLAS / GRGV 5.250 18-May-12	GR0106009856	18-May-2012	1.220.300.000	Greece	Euro	21-Feb-2012	Bond
GRBL / GRGV 15-Jun-12	GR0002090539	15-Jun-2012	2.000.000.000	Greece	Euro	16-Dec-2011	Bill
GRBL / GRGV 22-Jun-12	GR0000094947	22-Jun-2012	1.600.000.000	Greece	Euro	23-Mar-2012	Bill
	Summe Bonds		3.334.300.000				
Bankenkaptalisierung							
Tranche 3Q: 5,0 Mrd. Euro							
GRBL / GRGV 13-Jul-12	GR0002091545	13-Jul-2012	2.000.000.000	Greece	Euro	13-Jan-2012	Bill
GRBL / GRGV 20-Jul-12	GR0000095951	20-Jul-2012	2.000.000.000	Greece	Euro	20-Apr-2012	Bill
GRBL / GRGV 10-Aug-12	GR0002092550	10-Aug-2012	1.000.000.000	Greece	Euro	10-Feb-2012	Bill
HELLAS / GRGV 4.100 20-Aug-12	GR0106006829	20-Aug-2012	2.582.423.000	Greece	Euro	15-Feb-2012	Bond
HELLAS / GRGV 4.100 20-Aug-12	GR0106010862	20-Aug-2012	551.500.000	Greece	Euro	21-Feb-2012	Bond
GRBL / GRGV 07-Sep-12	GR0002093566	07-Sep-2012	1.400.000.000	Greece	Euro	09-Mar-2012	Bill
	Summe Bonds		3.133.923.000				
Tranche 4Q: 7,2 Mrd. Euro							
GRBL / GRGV 12-Oct-12	GR0002094572	12-Oct-2012	1.600.000.000	Greece	Euro	17-Apr-2012	Bill
GRBL / GRGV 09-Nov-12	GR0002095587	09-Nov-2012	1.600.000.000	Greece	Euro	11-May-2012	Bill
2013							
Tranche 1Q: 9,8 Mrd. Euro							
HELLAS / GRGV 3.339 20-Feb-13 FRN	GR0508002137	20-Feb-2013	141.278.000	Greece	Euro	15-Feb-2012	Bond
HELLAS / GRGV 3.339 20-Feb-13 FRN	GR0508003143	20-Feb-2013	302.000.000	Greece	Euro	21-Feb-2012	Bond
	Summe Bonds		443.278.000				
Tranche 2Q: 4,8 Mrd. Euro							
HELLAS / GRGV 4.600 20-May-13	GR0108005449	20-May-2013	3.305.645.000	Greece	Euro	15-Feb-2012	Bond
HELLAS / GRGV 7.500 20-May-13	GR0108011504	20-May-2013	225.315.627	Greece	Euro	21-Feb-2012	Bond
HELLAS / GRGV 4.600 20-May-13	GR0108012510	20-May-2013	1.283.250.000	Greece	Euro	21-Feb-2012	Bond
HELLAS / GRGV 7.500 20-May-13	GR0108004434	20-May-2013	779.550.000	Greece	Euro	15-Feb-2012	Bond
HELLAS / GRGV 4.625 25-Jun-13	GR0108009482	25-Jun-2013	49.733.910	Eurobond	Euro	21-Feb-2012	Bond
HELLAS / GRGV 4.625 25-Jun-13	XS0372384064	25-Jun-2013	876.979.874	Eurobond	U.S. Dollar	25-Jun-2008	Bond
	Summe Bonds		6.520.474.412				
Tranche 3Q: 2,3 Mrd. Euro							
HELLAS / GRGV 3.900 03-Jul-13	GR0108006454	03-Jul-2013	84.300.000	Greece	Euro	15-Feb-2012	Bond

HELLAS / GRGV 2.125 05-Jul-13	GR0021839524	05-Jul-2013	541.051.334	Switzerland	Swiss Franc	05-Jul-2005	Bond	
HELLAS / GRGV 4.000 20-Aug-13	GR0108007460	20-Aug-2013	1.902.000.000	Greece	Euro	15-Feb-2012	Bond	EZB/NZB
HELLAS / GRGV 4.000 20-Aug-13	GR0108013526	20-Aug-2013	268.000.000	Greece	Euro	21-Feb-2012	Bond	EZB/NZB
Tilgung IWF-Kredit GRC I	Summe Bonds		2.795.351.334					
Tranche 4Q: 6,8 Mrd. Euro			0,7 Mrd. Euro					
Tilgung IWF-Kredit GRC I			1,0 Mrd. Euro					
2014								
Tranche 1Q: 12,3 Mrd. Euro								
HELLAS / GRGV 6.500 11-Jan-14	GR0108014532	11-Jan-2014	374.412.913	Greece	Euro	21-Feb-2012	Bond	EZB/NZB
HELLAS / GRGV 6.500 11-Jan-14	GR0108008476	11-Jan-2014	1.478.750.000	Greece	Euro	15-Feb-2012	Bond	EZB/NZB
Tilgung IWF-Kredit GRC I	Summe Bonds		1.853.162.913					
Tranche 2Q: 3,6 Mrd. Euro			1,3 Mrd. Euro					
HELLAS / GRGV 4.500 20-May-14	GR0110024263	20-May-2014	2.905.250.000	Greece	Euro	15-Feb-2012	Bond	EZB/NZB
HELLAS / GRGV 4.500 20-May-14	GR0110027290	20-May-2014	1.249.500.000	Greece	Euro	21-Feb-2012	Bond	EZB/NZB
HELLAS / GRGV 2.990 21-May-14 FRN	GR0514017145	21-May-2014	5.147.186.000	Greece	Euro	21-May-2009	Bond	EZB/NZB
HELLAS / GRGV 2.990 21-May-14 FRN	GR0510007785	21-May-2014	40.000.000	Greece	Euro	15-Feb-2012	Bond	EZB/NZB
HELLAS / GRGV 4.000 21-May-14 FRN MTN	GR0510008791	21-May-2014	1.000.000	Eurobond	Euro	15-Feb-2012	Unsecr'd Nt	
Tilgung IWF-Kredit GRC I	Summe Bonds		9.342.936.000					
Tranche 3Q 3,6 Mrd. Euro			1,9 Mrd. Euro					
HELLAS / GRGV 4.500 01-Jul-14	GR0110025278	01-Jul-2014	30.000.000	Greece	Euro	15-Feb-2012	Bond	EZB/NZB
HELLAS / GRGV 2.021 10-Aug-14 FRN	GR0514019166	10-Aug-2014	1.500.000.000	Greece	Euro	10-Aug-2009	Bond	EZB/NZB
HELLAS / GRGV 5.500 20-Aug-14	GR0110026284	20-Aug-2014	3.565.820.000	Greece	Euro	15-Feb-2012	Bond	EZB/NZB
HELLAS / GRGV 5.500 20-Aug-14	GR0110028306	20-Aug-2014	393.000.000	Greece	Euro	21-Feb-2012	Bond	EZB/NZB
Tilgung IWF-Kredit GRC I	Summe Bonds		5.488.820.000					
Tranche 4Q: 2,1 Mrd. Euro			1,9 Mrd. Euro					
Tilgung IWF-Kredit GRC I			2,3 Mrd. Euro					

Quelle: Reuters 3000extra, Stand 14. Mai 2012

Anlage 2
Auszahlungsplan für das zweite Programm
(Mrd. Euro)

	2012				2013				2014				Gesamt	
	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4		
Auszahlung	75,7		31,3	5,0	7,2	9,8	4,8	2,3	6,8	12,3	3,6	3,6	2,1	164,5
dar. EFSF	74,0		29,6	3,4	5,6	8,2	3,2	0,6	5,1	10,7	1,9	1,9	0,4	144,6
IWF	1,6		1,6	1,6	1,6	1,6	1,6	1,6	1,6	1,6	1,6	1,6	1,6	19,8
	1. Tranche													
	bereits													
	ausgezahlt													
	Verwendung													
März/April	34,6 PSI													
20. Mrz	7,5 Programm													
19. Apr	25,0 Bankenkaptalisierung													
April	3,3 Programm													
10. Mai	4,2 Programm													
Juni (noch zu zahlen)	1,0 Programm													

30. Abgeordneter
Dr. Gerhard Schick
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Wie hat sich der Anteil der privaten Gläubiger aus Deutschland an den griechischen Staatsschulden seit Anfang des Jahres 2010 entwickelt (bitte auf der Basis monatlicher Daten, falls nicht verfügbar auf der Basis von Quartalszahlen, sowie mit einer Differenzierung privater deutscher Gläubiger nach Banken, Versicherungen und Sonstigen angeben)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Steffen Kampeter vom 16. Mai 2012

Die Exposures privater deutscher Kreditgeber gegenüber Griechenland entwickelten sich wie folgt:

09/2010 30 664 Mio. Euro

12/2010 33 455 Mio. Euro

06/2011 32 805 Mio. Euro

12/2011 32 567 Mio. Euro

03/2012 18 417 Mio. Euro (nach Privatsektorbeteiligung).

31. Abgeordneter
Dr. Gerhard Schick
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Wie hoch ist nach Kenntnis der Bundesregierung das Volumen an griechischen Staatsanleihen im Besitz der Europäischen Zentralbank, und welcher Anteil davon geht auf Refinanzierungsgeschäfte mit deutschen Kreditinstituten zurück (mit der Bitte um Angaben auf Nominal- und Marktwertbasis)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Steffen Kampeter vom 16. Mai 2012

Im Besitz der Europäischen Zentralbank (EZB) befinden sich derzeit Anleihen mit einem Volumen von ca. 39 Mrd. Euro, die die EZB im Rahmen ihres seit Mai 2010 laufenden Anleihenkaufprogramms erworben hat.

Die Deutsche Bundesbank hat der Bundesregierung auf Nachfrage mitgeteilt, dass deutsche Kreditinstitute aktuell griechische Wertpapiere mit einem Beleihungswert im mittleren zweistelligen Millionenbereich bei der Deutschen Bundesbank als Sicherheit für Refinanzierungsgeschäfte hinterlegt haben.

32. Abgeordneter
Dr. Axel Troost
(DIE LINKE.)
- Sind die nach der jüngst stattgefundenen Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshofs erfolgten nachträglichen Zahlungen für vergangene mehrjährige Abrechnungszeiträume, infolge der Gewährung der höchsten Lebensaltersstufe aufgrund der Beseitigung einer

Altersdiskriminierung, im Rahmen der Einkommensteuer als sonstige Bezüge aufgrund der wirtschaftlichen Zurechnung zu mehreren Jahren und zur Vermeidung von unbilligen Progressionseffekten begünstigt nach § 34 des Einkommensteuergesetzes (Fünftelregelung) zu besteuern, was auch eine entsprechende begünstigte Besteuerung im Zuge der Lohnsteuererhebung betrifft, und sieht die Bundesregierung im Hinblick auf die zusätzliche Belastung der einzelnen Bundesländer im Zuge der nun erfolgten nachträglichen Zahlungen die Notwendigkeit, sich an diesen Ausgaben zusätzlich zu beteiligen (bitte mit Begründung)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Hartmut Koschyk vom 18. Mai 2012

Nachträglich erfolgte Zahlungen für mehrjährige Abrechnungszeiträume aufgrund jüngst stattgefundener Rechtsprechung können grundsätzlich als Vergütungen für mehrjährige Tätigkeiten im Sinne des § 34 Absatz 2 Nummer 4 des Einkommensteuergesetzes (EStG) nach der sog. Fünftelmethode des § 34 Absatz 1 EStG besteuert werden (vgl. BFH-Urteil vom 22. Juli 1993 – VI R 104/92, BStBl 1993 S. 795), soweit im Einzelfall die weiteren Voraussetzungen des § 34 EStG erfüllt sind.

Daher sind bei der Entscheidung über die Anwendung des § 34 EStG auf bestimmte Gehaltsnachzahlungen die Umstände des Einzelfalls zu berücksichtigen. Dies geschieht im Rahmen der Veranlagung zur Einkommensteuer, für die aufgrund der im Grundgesetz verankerten Finanzverfassung die Finanzverwaltungen der Länder zuständig sind.

Aus lohnsteuerlicher Sicht stellt eine Gehaltsnachzahlung grundsätzlich einen sonstigen Bezug dar (s. R 39b.2 Absatz 2 der Lohnsteuer-Richtlinien – LStR). Die Lohnsteuer für einen entsprechenden sonstigen Bezug ist nach Maßgabe des § 39b Absatz 3 EStG zu berechnen. Stellt der sonstige Bezug die Vergütung für eine mehrjährige Tätigkeit dar, erfolgt bereits im Lohnsteuerabzugsverfahren eine Besteuerung des Arbeitslohns nach der sog. Fünftelmethode (§ 39b Absatz 3 Satz 9 EStG). Die Fünftelmethode ist im Lohnsteuerabzugsverfahren allerdings nur anzuwenden, wenn sie zu einer niedrigeren Steuer führt als die Besteuerung als nicht begünstigter sonstiger Bezug (BMF-Schreiben vom 10. Januar 2000, BStBl I S. 138). Die Anwendung der Fünftelmethode im Lohnsteuerabzugsverfahren führt zu einer Pflichtveranlagung (§ 46 Absatz 2 Nummer 5 EStG).

Die finanzielle Belastung aus der Zahlung von Gehältern an Beschäftigte des Bundes und der Länder fällt in die originäre Zuständigkeit der jeweiligen Haushalte unabhängig davon, ob es sich um laufende Zahlungen oder gerichtlich veranlasste Nachzahlungen handelt. Nach Artikel 104a Absatz 1 des Grundgesetzes tragen Bund und Länder gesondert die Ausgaben, die sich aus der Wahrnehmung ih-

rer Aufgaben ergeben. Eine Beteiligung des Bundes an Gehaltszahlungen der Länder kommt daher nicht in Betracht.

33. Abgeordnete **Daniela Wagner** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Wie viele Kontrollen des Zolls gab es seit 2006 auf Baustellen des Bundes, und was waren die Ergebnisse dieser Kontrollen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Hartmut Koschyk vom 15. Mai 2012

Die statistischen Auswertungen der Finanzkontrolle Schwarzarbeit (FKS) der Zollverwaltung lassen eine Darstellung der Kontrollen, die speziell auf Baustellen des Bundes stattgefunden haben, nicht zu. Es ist lediglich ab 2008 eine Differenzierung hinsichtlich aller Kontrollen in der Bauwirtschaft und solcher bei öffentlichen Bauvorhaben möglich. Die Kontrollen in den Jahren 2008 bis 2011 in der Bauwirtschaft und darunter bei öffentlichen Bauvorhaben stellten sich wie folgt dar:

	Prüfungen in der Bauwirtschaft insgesamt	darunter öffentliche Baustellen
2008	89.695	13.996
2009	77.829	11.972
2010	88.545	16.017
2011	95.641	9.796

Ermittlungen, die aus Kontrollen resultieren, werden nicht gesondert erfasst, sondern nur insgesamt die Ermittlungsverfahren, unabhängig von der Erkenntnisquelle. Zu Ermittlungen in der Bauwirtschaft sind Aussagen erst ab dem Jahr 2009 möglich und dies auch nur zur Bauwirtschaft insgesamt. Zuvor waren branchenspezifische Erhebungen und Auswertungen nicht vorgesehen.

In der Bauwirtschaft wurden in den Jahren 2009 bis 2011 Ermittlungsverfahren wie folgt abgeschlossen:

	2009	2010	2011
erledigte Strafverfahren	7.831	7.755	8.377
Geldstrafen in €	4.092.100	2.715.584	2.618.102
Freiheitsstrafen in Jahren	349	382	444
erledigte Bußgeldverfahren	12.670	15.090	19.167
Geldbußen, Verwarnungsgelder, Verfallbeträge in €	34.874.502	22.189.751	24.151.054

34. Abgeordnete
**Beate
Walter-
Rosenheimer**
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Welche Unternehmen in mehrheitlichem (mindestens 50 Prozent) sowie minderheitlichem Bundesbesitz haben die Gehälter ihrer Geschäftsleitungen bereits individualisiert offengelegt, und wie hoch sind die Gehälter und sonstigen Vergütungsbestandteile wie z.B. Tantiemen, Dienstwagen zur Privatnutzung usw. (bitte detailliert nach Unternehmen, Gehältern, Vergütungsbestandteilen auflisten)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Steffen Kampeter
vom 14. Mai 2012**

Die überwiegende Anzahl der Unternehmen, an denen der Bund mehrheitlich beteiligt ist, legt die Vergütung der Mitglieder der Geschäftsführung individualisiert offen. Grundlage für diese freiwillige Offenlegung ist in den meisten Fällen die Übernahme des Public Corporate Governance Kodex des Bundes (Public Kodex). Hinsichtlich der Unternehmen, die den Public Kodex beachten, möchte ich auf die Antworten der Bundesregierung auf Ihre Schriftlichen Fragen 62 und 63 auf Bundestagsdrucksache 17/8958 verweisen.

Einzelheiten zur Grundstruktur der Vergütung sowie zur Offenlegung der Vergütung bei Minderheitsbeteiligungen des Bundes können zudem den jeweiligen Geschäftsberichten und dem jährlich erscheinenden Beteiligungsbericht des Bundes entnommen werden.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Wirtschaft
und Technologie**

35. Abgeordnete
**Veronika
Bellmann**
(CDU/CSU)
- Wann und in welcher Höhe haben die Bundesregierung (ggf. auch die KfW Bankengruppe), die Europäische Union sowie der Freistaat Sachsen Fördermittel an den Photovoltaikkonzern SolarWorld AG ausgereicht?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Bernhard Heitzer
vom 16. Mai 2012**

Der Photovoltaikkonzern SolarWorld AG mit seinen Tochtergesellschaften hat seit 2001 Fördermittel des Bundes im Rahmen der Bund-Länder-Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ (GRW) und des Nationalen Programms für Weltraum und Innovation erhalten. Von den in der folgenden Tabelle enthaltenen GRW-Mitteln tragen Bund und Länder jeweils 50 Prozent.

Zu einer Förderung der SolarWorld AG durch die Europäische Union oder den Freistaat Sachsen mit eigenen Programmen liegen uns keine Informationen vor.

Fördermittel des Bundes an den Konzern Solarworld AG unter Berücksichtigung aller Tochtergesellschaften

Jahr	Tochtergesellschaft	Investitionsort	Förderprogramm	Fördermittel in Mio. Euro ¹
2001	Deutsche Solar AG	Freiburg	Bund-Länder-Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“	10,11
	SolarWorld Industries Deutschland GmbH	München	Nationales Programm für Weitraum und Innovation	0,192
2002	SolarWorld Industries Deutschland GmbH	München	Nationales Programm für Weitraum und Innovation	0,108
	Deutsche Cell GmbH	Freiburg	Bund-Länder-Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“	12,99
2003	Deutsche Solar AG	Freiburg	Bund-Länder-Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“	19,74
	Solar Factory GmbH	Freiburg	Bund-Länder-Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“	4,25
	SolarWorld Industries Deutschland GmbH	München	Nationales Programm für Weitraum und Innovation	0,232
2004	SolarWorld Industries Deutschland GmbH	München	Nationales Programm für Weitraum und Innovation	0,092
	SolarWorld Industries Deutschland GmbH	München	Nationales Programm für Weitraum und Innovation	0,033
2006	Deutsche Solar AG	Freiburg	Bund-Länder-Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“	9,66
	Deutsche Solar AG	Freiburg	Bund-Länder-Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“	7,95
2011	Solar Factory GmbH	Freiburg	Bund-Länder-Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“	11,19
GESAMT				76,547

¹ Bei den Förderungen durch die Bund-Länder-Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ besteht der Fördermittelbetrag hälftig aus Bundes- und Landesmitteln.

36. Abgeordneter
**Martin
Dörmann**
(SPD) Um welchen Prozentsatz stieg infolge des bisherigen Ausbaus der LTE-Technologie (LTE = Long Term Evolution) durch die Mobilfunkunternehmen die Breitbandabdeckung mit Geschwindigkeiten von 1 Mbit/s sowie 2 Mbit/s?

**Antwort des Staatssekretärin Anne Ruth Herkes
vom 15. Mai 2012**

Zwischen Ende 2010 und Ende 2011 konnten durch den Ausbau der LTE-Technologie 320 000 Haushalte erstmalig mit Breitband erschlossen werden. Insgesamt erhöhte sich die bundesweite Verfügbarkeit von Bandbreiten ≥ 1 Mbit/s von 98,3 Prozent auf 99,1 Prozent. Bei Bandbreiten ≥ 2 Mbit/s stieg die Verfügbarkeit von 93,3 auf 95,7 Prozent.

37. Abgeordneter
**Martin
Dörmann**
(SPD) Wie und in welchem Zeitraum soll nach der Vorstellung der Bundesregierung die auch nach dem derzeitigen bzw. bis 2013 geplanten LTE-Ausbau laut aktuellen Angaben der Mobilfunkunternehmen verbleibende Versorgungslücke von etwa 1 Prozent der Haushalte in Deutschland geschlossen werden?

**Antwort des Staatssekretärin Anne Ruth Herkes
vom 15. Mai 2012**

Mit einer Verfügbarkeit von Bandbreiten mit mindestens 1 Mbit/s für bereits mehr als 99 Prozent aller Haushalte ist die flächendeckende Breitbandgrundversorgung in Deutschland nahezu erreicht. In den verbliebenen „weißen Flecken“ können kurzfristig eine Versorgung über den weiteren Ausbau der LTE-Technologie (800 MHz) über die Versorgungsverpflichtung hinaus, der Abschluss laufender Förderprojekte und leistungsstarke Satellitenverbindungen gewährleistet werden. Letztere bieten mittlerweile Bandbreiten bis zu 10 Mbit/s im Download und stellen somit eine Alternative für eine Breitbandgrundversorgung dar.

38. Abgeordnete
**Sylvia
Kotting-Uhl**
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN) Wie hoch war der deutsche Anteil in den Jahren 2007 bis 2011 für Euratom im 7. EU-Forschungsrahmenprogramm, und aus welchen Quellen (Haushaltstiteln o. Ä.) kommen diese Mittel?

**Antwort des Staatssekretärs Stefan Kapferer
vom 14. Mai 2012**

Das 7. EU-Forschungsrahmenprogramm (2007 bis 2011) war aufgrund gemeinschaftsrechtlicher Verpflichtungen integraler Teil des allgemeinen EU-Haushaltes (Rubrik 1a Titel 08). Der Anteil der

Bundesrepublik Deutschland am EU-Haushalt beträgt rund 20 Prozent. Der EU-Haushalt wird gemäß Artikel 311 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union unbeschadet der sonstigen Einnahmen vollständig aus den von den Mitgliedstaaten abzuführenden Eigenmitteln (nach geltendem Recht: Zölle und Agrarabgaben, Mehrwertsteuereigenmittel, Bruttonationaleinkommeneigenmittel) finanziert.

39. Abgeordnete
**Ulla
Lötzer**
(DIE LINKE.)
- Kann die Bundesregierung die Meldung des Nachrichtenmagazins „FOCUS“ vom 6. Mai 2012 bestätigen, wonach eine „Geschäftsstelle 13. Atomgesetznovelle“ im Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie zur Vorbereitung einer möglichen Klage des Energieversorgers Vattenfall gegen die 13. Atomgesetznovelle (Atomausstieg) eingerichtet wurde, und welche Aufgaben hat diese Geschäftsstelle?

**Antwort des Staatssekretärsin Anne Ruth Herkes
vom 18. Mai 2012**

Ja. Die Geschäftsstelle befasst sich mit den Vorbereitungen im Vorfeld einer möglichen Klage.

40. Abgeordnete
**Ulla
Lötzer**
(DIE LINKE.)
- Hat die Bundesregierung seit ihrer Antwort auf meine Schriftlichen Fragen 42 bis 45 auf Bundestagsdrucksache 17/9225 Gespräche oder Verhandlungen mit Vattenfall über die von Vattenfall vorgebrachte Verletzung von Rechten aus dem Energiecharta-Vertrag durch die 13. Atomgesetznovelle (Atomausstieg) und das Kernbrennstoffsteuergesetz geführt, und wenn ja, mit welchen genauen Inhalten?

**Antwort des Staatssekretärsin Anne Ruth Herkes
vom 18. Mai 2012**

Nein. Die Bundesregierung hat keine derartigen Gespräche oder Verhandlungen geführt.

41. Abgeordnete
**Ingrid
Nestle**
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Wann wird die Bundesregierung einen Bericht zur Bewertung der gesamtwirtschaftlichen Kosten und Nutzen der Einführung intelligenter Messsysteme vorlegen, wie ihn die Richtlinie 2009/72/EG sowie auch § 21c des Energiewirtschaftsgesetzes vorsehen, und bis wann plant die Bundesregierung, den in der Richtlinie geforderten Zeitplan für die Einführung intelligenter Messsysteme mit einem Planungsziel von zehn Jahren zu erstellen?

**Antwort des Staatssekretärs Stefan Kapferer
vom 15. Mai 2012**

Da aufgrund des novellierten Energiewirtschaftsgesetzes Messsysteme in Deutschland technisch komplett neu zu entwickeln sind, damit sie den besonderen Anforderungen an Datenschutz und Datensicherheit genügen können (Schutzprofil und Technische Richtlinie, die das Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik und betroffene Kreise seit letztem Jahr entwickeln), wird das Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie zeitliche Spielräume bei der Durchführung einer Kosten-Nutzen-Analyse nach § 21c des Energiewirtschaftsgesetzes voll ausnutzen. Denn die Basis für die Kosten-Nutzen-Betrachtung sollen Systeme sein, die den gesetzlichen Anforderungen genügen. Gleiches gilt für die Vorlage einer zehnjährigen Strategie für eine flächendeckende Einführung von Smartmetern; hier wird auch die Bundesregierung ihre zeitlichen Spielräume ausnutzen, denn die Strategie hängt untrennbar mit den Schlussfolgerungen aus der Kosten-Nutzen-Betrachtung zusammen.

42. Abgeordnete **Ingrid Remmers** (DIE LINKE.) Inwieweit stimmt die Verständigung zwischen den Bundesministern Dr. Norbert Röttgen und Dr. Philipp Rösler zum vorläufigen Stopp des sogenannten Fracking (vgl. www.spiegel.de/spiegel/vorab/a-831493.html) mit dem geplanten Gesetzentwurf aus dem Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit zu diesem Thema überein?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Bernhard Heitzer
vom 15. Mai 2012**

Die Bundesregierung wird einen gesetzlichen Änderungsbedarf vor dem Hintergrund der von ihr in Auftrag gegebenen Studien prüfen. Das Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie hat Ende 2010 die Bundesanstalt für Geowissenschaften und Rohstoffe mit einem Forschungsprojekt zur Erfassung und Bewertung des Potenzials von Kohlenwasserstoffen aus nichtkonventionellen Lagerstätten in Deutschland beauftragt. Erste Ergebnisse werden in Kürze vorgelegt werden. Das Umweltbundesamt hat im Auftrag des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit eine Studie über Umweltauswirkungen bei Fracking ausgeschrieben. Erste Ergebnisse werden im Juni 2012 erwartet. Im Übrigen sind nach der im Grundgesetz festgelegten Kompetenzverteilung zwischen Bund und Ländern für die Genehmigung oder Ablehnung von bergrechtlichen Erlaubnisansuchen die Länder ausschließlich zuständig. Insofern stellen sich die Fragen nach der Genehmigung oder Ablehnung von sog. Frackinganträgen nicht.

43. Abgeordnete **Ingrid Remmers** (DIE LINKE.) Sind von diesem Stopp auch Explorationsbohrungen und die Demonstrationsvorhaben, die das Expertengremium der Firma ExxonMobil Corporation angeregt hat, betroffen?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Bernhard Heitzer
vom 15. Mai 2012**

Siehe die Antwort zu Frage 42.

44. Abgeordnete **Ingrid Remmers** (DIE LINKE.) Welche konkreten Schritte sind geplant, um einen Stopp der Bohrungen durchzusetzen bzw. rechtlich umzusetzen?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Bernhard Heitzer
vom 15. Mai 2012**

Siehe die Antwort zu Frage 42.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Arbeit
und Soziales**

45. Abgeordneter **Klaus Ernst** (DIE LINKE.) Trifft es zu, dass eine Begrenzung der Nachwirkung der Tarifverträge auf 18 Monate, wie im Eckpunktepapier der Arbeitsgruppe der CDU/CSU-Fraktion „zur Regelung einer allgemeinverbindlichen Lohnuntergrenze“ dargestellt, dazu führt, dass somit in allen Branchen, in denen aufgrund dieser Regelung kein neuer Tarifvertrag mehr abgeschlossen wird, die betroffenen Beschäftigten ihre in der Regel durch einen Tarifvertrag festgelegten Urlaubsansprüche, Arbeitszeitregelungen, Zuschläge, Entgeltbestimmungen etc. verlieren, die sie durch die Nachwirkungspflicht vor einer Verschlechterung ihrer Arbeitsbedingungen bewahren sollten, und wenn ja, trifft es ebenfalls zu, dass derartige Verschlechterungen auch durch eine Lohnuntergrenze, wie von der Arbeitsgruppe der CDU/CSU-Fraktion vorgeschlagen, nicht behoben werden könnten (bitte fachlich begründen)?

**Antwort des Staatssekretärs Gerd Hoofe
vom 16. Mai 2012**

Es ist nicht Aufgabe der Bundesregierung, innerhalb von Fraktionen des Deutschen Bundestages stattfindende Diskussionen zu kommentieren. Grundlage des Handelns der Bundesregierung sind die Vereinbarungen des Koalitionsvertrages zwischen CDU, CSU und FDP.

46. Abgeordnete
**Diana
Golze**
(DIE LINKE.)
- Wie hoch ist der Anspruch an finanziellen Erstattungen im Bereich des Zweiten Buches Sozialgesetzbuch (SGB II – Leistungserstattungen und Verwaltungskosten) für den Landkreis Havelland für die Monate Januar bis April 2012 auf der Grundlage des einschlägigen geltenden Rechts, und wie rechtfertigt die Bundesregierung ggf. ausstehende Erstattungen durch den Bund?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Dr. Ralf Brauksiepe
vom 14. Mai 2012**

Nach § 6b Absatz 2 SGB II trägt der Bund die Aufwendungen der Grundsicherung für Arbeitsuchende einschließlich der Verwaltungskosten mit Ausnahme der Aufwendungen für Aufgaben nach § 6 Absatz 1 Satz 1 Nummer 2 SGB II. Hierzu sind von den zugelassenen kommunalen Trägern (zKT) insoweit getätigte Aufwendungen durch entsprechende Nachweise zu belegen. Nach der Prüfung der Nachweise auf sachliche und rechnerische Richtigkeit durch das Bundesministerium für Arbeit und Soziales kann eine Erstattung durch den Bund vorgenommen werden.

Da dieses Verfahren sehr zeitaufwendig ist und daher zu erheblichen Vorfinanzierungen durch die zKT führen würde, hat sich das Bundesministerium für Arbeit und Soziales dazu bereiterklärt, Vorauszahlungen zum Zweck der Liquiditätssicherung vor Rechnungslegung und vor Rechnungsprüfung – ohne die Anerkennung einer Rechtspflicht – an die zKT zu leisten. Die Vorauszahlungen belaufen sich über das Jahr betrachtet auf 80 Prozent der durch Buchungsunterlagen glaubhaft gemachten Ausgaben aus dem Titel für Leistungen zur Eingliederung in Arbeit und aus dem Titel für Verwaltungskosten. Im Titel für das Arbeitslosengeld II beläuft sich die Liquiditätssicherung über das Jahr betrachtet auf 99 Prozent der durch Buchungsunterlagen glaubhaft gemachten Ausgaben.

Der Landkreis Havelland hat im Zeitraum Januar bis April 2012 folgende Ausgaben glaubhaft darlegen können und Vorauszahlungen in der aufgeführten Höhe erhalten:

- Arbeitslosengeld II
 - Ausgaben: 7 727 813,02 Euro
 - Vorauszahlungen: 7 939 220,61 Euro
- Leistungen zur Eingliederung in Arbeit
 - Ausgaben: 2 027 377,34 Euro
 - Vorauszahlungen: 1 824 535,63 Euro
- Verwaltungskosten
 - Ausgaben: 2 853 001,62 Euro

- Vorauszahlungen: 1 475 814,29 Euro.

Die endgültige Feststellung und Realisierung der Verpflichtung des Bundes zur Aufwandstragung für das Jahr 2012 erfolgt nach abschließender Prüfung der vom Landkreis Havelland vorzulegenden Jahresschlussrechnung voraussichtlich im Jahr 2013.

Im Übrigen haben alle Optionskommunen – auch der Landkreis Havelland – die Möglichkeit zur Teilnahme HKR-Verfahren (HKR = Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesen) des Bundes. Mit der Teilnahme am HKR-Verfahren erhalten die Optionskommunen die Möglichkeit, die erforderlichen Finanzmittel täglich und ohne die Notwendigkeit der Vorfinanzierung unmittelbar aus dem Bundeshaushalt abzurufen. Voraussetzung für die Teilnahme am HKR-Verfahren ist der Abschluss einer Verwaltungsvereinbarung, mit der sich der zkt u. a. verpflichtet, dem Bund jährlich Rechnung zu legen und Prüfungen seitens des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales (BMAS) über die verausgabten Mittel zuzulassen. Insgesamt 78 von 108 zkt haben diese Verwaltungsvereinbarung bislang geschlossen. Der Landkreis Havelland hat sich aus dem BMAS nicht bekannten Gründen dagegen entschieden, die Verwaltungsvereinbarung zu unterzeichnen und am HKR-Verfahren des Bundes teilzunehmen.

47. Abgeordnete **Katja Kipping** (DIE LINKE.)
- Wie viele Versicherte sind aus welchem Grund seit dem Jahr 2000 pro Jahr aus dem Versicherungsschutz durch das Künstlersozialversicherungsgesetz (KSVG) ausgeschieden, insbesondere aus Gründen der Unterschreitung der Geringfügigkeitsgrenze (§ 3 KSVG)?

Antwort der Staatssekretärin Dr. Annette Niederfranke vom 16. Mai 2012

Daten über die unterschiedlichen Gründe der Beendigung der Versicherungspflicht in der Künstlersozialversicherung werden von der Künstlersozialkasse in Wilhelmshaven nicht erhoben.

Auf der Grundlage der Einkommensprüfung nach § 13 des Künstlersozialversicherungsgesetzes liegen nur für die Zeit ab 2007 Daten vor.

Statistik der Prüfung nach § 13	2007	2008	2009	2010
Anzahl der Prüffälle	7716	7977	7847	8764
Beendigungen der Versicherungspflicht wegen Unterschreitens der Mindesteinkommensgrenze	602	756	682	753
Sonstige Beendigungen der Versicherungspflicht	451	383	318	354
Gesamtzahl Beendigungen der Versicherungspflicht	1053	1139	1000	1107

48. Abgeordnete
Katja Mast
(SPD)
- Steht die Bundesregierung uneingeschränkt hinter der von der Bundesministerin für Arbeit und Soziales Dr. Ursula von der Leyen geäußerten Kritik an sog. kapazitätsorientierten Arbeitszeiten (stern, 26. April 2012), und welche Schlussfolgerungen ergeben sich daraus, auch vor dem Hintergrund, dass der Sprecher der kritisierten süddeutschen Kaufhauskette entsprechende Vorwürfe zurückgewiesen hat (Stuttgarter Zeitung, 26. April 2012)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Dr. Ralf Brauksiepe
vom 15. Mai 2012**

Die Bundesregierung missbilligt eine missbräuchliche Gestaltung von Arbeitsbedingungen für Minijobs sowie des Modells Arbeit auf Abruf. Eine Entscheidung, ob im konkreten Einzelfall gegen die gesetzlichen Grenzen verstoßen wurde, können jedoch nur die Gerichte für Arbeitsrecht treffen. Entsprechend hat die Bundesministerin für Arbeit und Soziales Dr. Ursula von der Leyen im Kontext der Anfrage des „stern“ den Betroffenen empfohlen zu prüfen, ob der jeweilige Vertrag gegen das Gesetz verstößt und ihre Rechte gerichtlich geltend zu machen. Die Aussage bezog sich nicht auf die Geschäftspraxis eines einzelnen Unternehmens, sondern allgemein auf den Missbrauch von Minijobs sowie des Modells Arbeit auf Abruf.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Familie,
Senioren, Frauen und Jugend**

49. Abgeordnete
Yvonne Ploetz
(DIE LINKE.)
- Wie viele Kitaplätze werden nach Kenntnis der Bundesregierung (bundesweit und aufgelistet nach Bundesländern) in den nächsten fünf Jahren fehlen, und in welchem Umfang wird dieser Mangel nach erklärter Einschätzung der Bundesregierung durch die Einführung des geplanten Betreuungsgeldes aufgefangen werden können (bitte bundesweit und aufgegliedert nach Bundesländern angeben)?

**Antwort des Staatssekretärs Josef Hecken
vom 16. Mai 2012**

Die aktuellsten Daten zur Anzahl der Betreuungsplätze in den Bundesländern enthält die amtliche Statistik 2011 des Statistischen Bundesamtes (Stichtag 1. März 2011). Am 1. März 2011 wurden rund 25,4 Prozent der Kinder unter drei Jahren (517 000) in Deutschland in Kindertageseinrichtungen oder in der Kindertagespflege betreut. Der dritte Zwischenbericht zur Evaluation des Kinderförderungsgesetzes, der noch im Mai 2012 veröffentlicht werden soll, wird u. a.

die Planungen der Jugendämter für den weiteren Ausbau der Kindertagesbetreuungsangebote für Kinder in den ersten drei Lebensjahren darstellen.

Anderweitige belastbare Prognosen zum Ausbaustand im August 2013 sind der Bundesregierung nicht bekannt.

50. Abgeordneter **Ulrich Schneider** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Wie viele Teilnehmerinnen und Teilnehmer am Bundesfreiwilligendienst haben seit der Einführung des Bundesfreiwilligendienstes im Juli 2011 ihren Freiwilligendienst vorzeitig beendet und aus welchen Gründen?

Antwort des Staatssekretärs Josef Hecken vom 16. Mai 2012

Eine detaillierte und damit aussagekräftige Statistik ist datentechnisch zurzeit nicht möglich. Beim Bundesfreiwilligendienst (BFD) handelt es sich um ein für beide Seiten absolut freiwilliges Engagement, bei dem Freiwilligen und Einsatzstellen auch ein sehr hohes Maß an Gestaltungsfreiheit zukommt. Angesichts der erst zehn Monate zurückliegenden Einführung des Bundesfreiwilligendienstes und einer überwiegend zwölfmonatigen BFD-Vereinbarung gibt es bisher kaum Vereinbarungen, deren ursprünglich vereinbarte Laufzeit erreicht worden ist.

Die Gesamtzahl von 6 917 derzeit in der Datenbank des Bundesamtes für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben (BAFzA) unter der Rubrik „vorzeitige Beendigung“ erfassten Verträge ist irreführend, weil darin einvernehmliche wie einseitige Beendigungen ebenso erfasst sind wie solche einen Tag nach Dienstantritt und solche einen Tag vor dem offiziell vereinbarten Dienstende. Unterhalb der regulären BFD-Mindestlaufzeit von sechs Monaten sind 5 001 Vereinbarungen, oberhalb der Mindestlaufzeit sind 1 916 Vereinbarungen vorzeitig beendet worden.

51. Abgeordneter **Ulrich Schneider** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Wie viele Monate leisten alle Bundesfreiwilligendienstleistenden jeweils regulär ihren Freiwilligendienst (bitte tabellarisch nach Monaten angeben)?

Antwort des Staatssekretärs Josef Hecken vom 16. Mai 2012

Die vertraglich vereinbarte Dienstdauer im Bundesfreiwilligendienst stellt sich wie folgt dar:

-Stand: 08.05.2012 -

Monate	Zahl der BFDler
6-12	32.054
13-18	7.673
>18	202

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Gesundheit

52. Abgeordnete **Veronika Bellmann** (CDU/CSU) Warum werden seit einiger Zeit die Kosten für die Behandlung eines Tinnitus bzw. Hörsturzes mit einer durchblutungsfördernden Infusionsbehandlung und/oder intravenösen Kortisontherapie nicht mehr von den gesetzlichen Krankenkassen übernommen, und wie gestaltet sich diese Tatsache vor dem Hintergrund, dass die Leitlinien der Deutschen Gesellschaft für Hals-Nasen-Ohren-Heilkunde, Kopf- und Hals-Chirurgie e. V. eine Behandlung mit Kortison und/oder Infusionsbehandlung mit dem Medikament HAES empfehlen?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Annette Widmann-Mauz
vom 16. Mai 2012**

Nach Nummer 24 der Anlage III – Übersicht über Verordnungseinschränkungen und -ausschlüsse in der Arzneimittelversorgung – zur Arzneimittel-Richtlinie (AM-RL) – sind durchblutungsfördernde Mittel von der Versorgung der Versicherten nach § 31 Absatz 1 Satz 1 des Fünften Buches Sozialgesetzbuch ausgeschlossen.

Sowohl HES-Produkte (HES = Hydroxyethylstärke), die für die Volumentherapie bei cerebralen Durchblutungsstörungen als auch Glucocorticoide, die parenteral im Rahmen einer antiödematösen Therapie beim Hörsturz eingesetzt werden, fallen nicht unter den Verordnungsausschluss nach Nummer 24 der Anlage III zur AM-RL.

Gemäß § 12 Absatz 1 SGB V müssen Leistungen jedoch ausreichend, zweckmäßig und wirtschaftlich sein. „Leistungen, die nicht notwendig oder unwirtschaftlich sind, können Versicherte nicht beanspruchen, dürfen die Leistungserbringer nicht bewirken und die Krankenkassen nicht bewilligen.“

Nach Aussage der Kassenärztlichen Bundesvereinigung vom 8. August 2011 gilt der Nutzen der Therapie mit HES zur Behandlung des Hörsturzes als nicht gesichert. Auch in den Leitlinien der Deutschen Gesellschaft für Hals-Nasen-Ohren-Heilkunde, Kopf- und Hals-Chi-

rurgie e. V. vom 27. Januar 2011 wird darauf hingewiesen, dass die Anwendung von HES „nicht vorbehaltlos empfohlen werden“ kann. Dieser Leitlinie ist ebenfalls zu entnehmen, dass „der Stellenwert der systemischen Glukokortikosteroidtherapie in der Behandlung des Hörsturzes deshalb als noch unklar eingeschätzt“ wird.

Leitlinien von Fachgesellschaften werden als systematische Hilfen für die Entscheidungsfindung der Ärztinnen und Ärzte entwickelt. Auch bei der Verordnung von in Leitlinien empfohlenen Arzneimitteln ist das Gebot der wirtschaftlichen Verordnungsweise gemäß § 12 Absatz 1 SGB V zu beachten.

53. Abgeordnete **Dr. Martina Bunge** (DIE LINKE.) Bei welchen Impfstoffen wird in Deutschland Aluminiumhydroxid als Impfstoffadjuvanz verwendet, und zieht die Bundesregierung Konsequenzen daraus, dass in Frankreich Impfstoffe mit dem Adjuvanz Aluminiumhydroxid vorerst nicht weiter verwendet werden sollen, weil befürchtet wird, dass damit Gesundheitsschäden einhergehen können?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Annette Widmann-Mauz
vom 18. Mai 2012**

Das Bundesministerium für Gesundheit hat zu dieser Frage das Paul-Ehrlich-Institut (PEI) beteiligt.

Dem PEI ist nicht bekannt, dass in Frankreich behördliche Maßnahmen bezüglich aluminiumhaltiger Impfstoffe ergriffen wurden oder geplant sind. Würde die französische Zulassungsbehörde Maßnahmen zur Risikoabwehr ergreifen wollen, müsste dies gemäß den Bestimmungen der Richtlinie 2001/83/EG bzw. der Verordnung (EG) Nr. 726/2004 erfolgen und somit auch den anderen Mitgliedstaaten, der Europäischen Arzneimittelagentur (EMA) und der Europäischen Kommission mitgeteilt werden. Eine solche Information ist bisher über das Netzwerk der EU-Behörden nicht kommuniziert worden. Auch findet sich kein diesbezüglicher Hinweis auf der Webseite der französischen Zulassungsbehörde Agence nationale de sécurité du médicament et des produits de santé (ANSM).

Auf den Webseiten des französischen Gesundheitsministeriums und des Europäischen Zentrums für die Prävention und Kontrolle von Krankheiten (ECDC) findet sich ebenfalls kein Hinweis auf geänderte Impfeempfehlungen in Frankreich.

Die wissenschaftliche Datenlage zu aluminiumhaltigen Impfstoffen und möglichen Erkrankungen wie z. B. MMF (Makrophagische Myofasciitis) wurde vom Global Advisory Committee for Vaccine Safety (GACVS) der Weltgesundheitsorganisation mehrfach, zuletzt 2008, umfassend bewertet. Das GACVS sah keinen Grund für eine Änderung der Impfpraxis bezüglich aluminiumhaltiger Impfstoffe.

Die US-Zulassungsbehörde Food and Drug Administration (FDA) hat 2011 eine Analyse der potenziellen Toxizität von Aluminium in

Impfstoffen bei Säuglingen veröffentlicht. Diese Analyse zeigt, dass die Körperbelastung von Aluminium durch Impfungen und Nahrungsaufnahme unterhalb des von der US-Behörde Agency for Toxic Substances and Disease Registry vorgegebenen minimalen Risikostufen liegt.

Aluminiumhaltige Adjuvantien werden seit Jahrzehnten weltweit zur Impfstoffherstellung genutzt, um die Immunantwort eines Impfantigens zu verbessern. Das Sicherheitsprofil aluminiumhaltiger Impfstoffe gilt daher als gut bekannt. Auf der Basis der derzeitigen wissenschaftlichen Erkenntnisse ist das Nutzen-Risiko-Verhältnis der in Deutschland zugelassenen aluminiumhaltigen Impfstoffe als positiv zu bewerten.

Die folgenden Impfstoffe (Mehrfachnennung durch spezifische Herstellerbezeichnung möglich; unterschiedliche Stärken, Parallelimporte nicht berücksichtigt), die Aluminiumverbindungen als Adjuvantien enthalten, sind zugelassen:

Ambirix
Avaxim
Boostrix, Fertigspritze
Boostrix Polio, Injektionssuspension in einer Fertigspritze
Cervarix
COVAXIS
Diphtherie-Adsorbat-Impfstoff Behring NF
Encepur Erwachsene
Encepur Kinder
Engerix-B Kinder
Engerix-B Erwachsene
Epaxal
Epaxal Berna
Fendrix
FSME-IMMUN Junior
FSME-IMMUN Erwachsene
Gardasil
HAV pur
Havrix 1440
Havrix 720 Kinder
HBVAXPRO
Hepatyrix
Hexavac
Infanrix
Infanrix + Hib
Infanrix-IPV + Hib
Infanrix penta, verschiedene Dosisbehältnisse
Infanrix Hexa, verschiedene Dosisbehältnisse
Ixiaro
Hepatyrix
Menjugate Kit
NeisVac-C
Pentavac
Revaxis, Injektionssuspension in einer Fertigspritze
Silgard
Tetravac, Suspension zur Injektion
T-Immuno Immuno

Td-pur
Tetanol
Tetasorbat SSW
Td-RIX
Td-Virelon
Tetanus-Impfstoff Merieux
Td-IMMUN
Tritanix-Hep B
Twinrix Erwachsene
Twinrix Kinder
VAQTA
VAQTA 50E
VAQTA Kinder
VAQTA Kinder 25E
VAQTA K pro infantibus
Viatim.

54. Abgeordnete
**Yvonne
Ploetz**
(DIE LINKE.)
- Liegen der Bundesregierung Zahlen und Untersuchungen darüber vor, in welchem Umfang die Manipulationen an Modelbildern auf Plakaten, in Katalogen, in Modezeitschriften, in der Werbung etc., die (zumeist) Frauen und insbesondere jungen Mädchen ein unrealistisches Schönheitsideal vermitteln, gesundheitsgefährdende Folgen für Frauen, junge Mädchen und Männer gehabt haben und auch wie sie deren Selbstbildnis und Selbstwertgefühl beeinflusst haben?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin

Annette Widmann-Mauz

vom 14. Mai 2012

Der Bundesregierung sind keine entsprechenden Studien bekannt, die einen unmittelbaren Zusammenhang zwischen den in den Medien und in der Werbung dargestellten überschulken Schönheitsidealen und gesundheitsgefährdendem Verhalten zum Gegenstand haben. Das in der Mode-, Film- und Werbebranche propagierte Schönheits- und Schlankheitsideal kann jedoch die Vorstellungen gerade von jungen Menschen hinsichtlich ihres Selbstwertgefühls und ihres Körperbildes beeinflussen. Dies wiederum kann Auswirkungen auf das Essverhalten haben und damit der Entstehung eines gestörten Essverhaltens oder einer Essstörung Vorschub leisten.

Der vom Robert Koch-Institut durchgeführte Kinder- und Jugendgesundheitsurvey (KiGGS) zeigt, dass mehr als jedes 5. Kind im Alter von 11 bis 17 Jahren in Deutschland bereits Symptome einer Essstörung aufweist. Dazu zählen Magersucht (Anorexia nervosa), Bulimie oder eine Binge-Eating-Störung (Essstörung mit Essattacken). Mädchen haben mit 29 Prozent insgesamt fast doppelt so häufig Merkmale von Essstörungen wie Jungen. Während im Alter von 11 Jahren Jungen und Mädchen noch annähernd gleich betroffen sind, steigt bis zum Alter von 17 Jahren der Anteil der Mädchen, die als auffällig gelten können, um ca. 50 Prozent. Bei Jungen nimmt der Anteil bis zum Alter von 17 Jahren dagegen um ein Drittel ab. Laut einer Stu-

die der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung – BZgA – (2006) fällt die körperbezogene Selbsteinschätzung der Mädchen ungünstiger aus als die der Jungen. Fast 50 Prozent der Mädchen fühlen sich zu dick, obwohl sie normalgewichtig sind. Bei den Jungen sind es nur 22 Prozent.

55. Abgeordnete
Yvonne Ploetz
(DIE LINKE.)
- Wie oft wurde in der Bundesrepublik Deutschland nach Kenntnis der Bundesregierung seit dem Jahr 2000 gegen Manipulationen an Modelbildern auf Plakaten, in Katalogen, in Modezeitschriften, in der Werbung etc. vorgegangen, die (zumeist) Frauen und insbesondere jungen Mädchen ein unrealistisches Schönheitsideal vermitteln, und wie oft konnte ein Erfolg dabei verbucht werden (bitte chronologisch und nach der Art der Begründung des Vorgehens z. B. durch eine Verletzung von Persönlichkeitsrechten, entstehende Gesundheitsgefährdungen etc. auflisten)?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Annette Widmann-Mauz
vom 14. Mai 2012**

Hierzu liegen der Bundesregierung keine Erkenntnisse vor.

56. Abgeordnete
Yvonne Ploetz
(DIE LINKE.)
- Beabsichtigt die Bundesregierung, mit Maßnahmen auf die exzessive digitale Nachbearbeitung von Models auf Plakaten, in Katalogen, in Modezeitschriften, in der Werbung etc. zu reagieren, die (zumeist) Frauen und insbesondere jungen Mädchen ein unrealistisches Schönheitsideal vermitteln, um den daraus entstehenden Gesundheitsgefährdungen (z. B. durch Magersucht etc.) entgegenzuwirken, und hat die Bundesregierung in diesem Sinne bereits in der Vergangenheit Maßnahmen eingeleitet?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Annette Widmann-Mauz
vom 14. Mai 2012**

Die Bundesregierung setzt ihren Schwerpunkt auf die Stärkung von gesundheitlichen Ressourcen, auf Prävention und auf die Sensibilisierung der Öffentlichkeit. Damit soll das Selbstwertgefühl von jungen Menschen gefördert werden, was u. a. auch die Entwicklung von Medienkompetenzen mit einbezieht und realistische Beurteilungen des gängigen Schönheitsideals in der Mode-, Film- und Werbebranche ermöglichen soll. Darüber hinaus soll dadurch dazu beigetragen werden, gesundheitsgefährdendem Verhalten wie gestörtem Essverhalten und Essstörungen vorzubeugen.

So wurde bereits 2007 durch die Bundesministerien für Gesundheit (BMG), für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) sowie für Bildung und Forschung die Initiative „Leben hat Gewicht – gemeinsam gegen den Schlankheitswahn“ gestartet (www.bmg.bund.de). Die Initiative unter der Federführung des BMG will das Bewusstsein dafür stärken, dass Essstörungen ernstzunehmende Erkrankungen und mittels gezielter Prävention und Aufklärung beeinflussbar und vermeidbar sind. Insbesondere sollen Kinder und Jugendliche darin gestärkt werden, gängige Schönheitsideale zu hinterfragen, ein positives Selbstwertgefühl zu entwickeln und individuelle gesundheitliche Ressourcen zu nutzen. Daran beteiligen sich Beratungseinrichtungen, Fachgesellschaften, Ärzteverbände, Sportvereinigungen und weitere Akteure. Darüber hinaus wird die Initiative von Prominenten unterstützt.

In den vergangenen Jahren wurden verschiedene Veranstaltungen durchgeführt, ein Modellprojekt zur Stärkung der Selbsthilfepotenziale von Betroffenen unterstützt, eine Nationale Charta der deutschen Textil- und Modebranche als freiwillige Selbstverpflichtung verabschiedet und verschiedene Materialien herausgegeben. So wurden von einem, die Initiative begleitenden, Expertengremium „Empfehlungen zur integrierten Versorgung bei Essstörungen in Deutschland“ erarbeitet. Der Ratgeber „Gegen die Verherrlichung von Essstörungen im Internet. Ein Ratgeber für Eltern, Fachkräfte und Provider“ des BMFSFJ informiert wiederum über die Gefahren durch Webseiten im Internet (www.bmfsfj.de/BMFSFJ/Service/publikationen.html).

Darüber hinaus bietet die BZgA bereits seit 2000 ein ständig aktualisiertes umfangreiches Medienangebot für Betroffene, Angehörige und Multiplikatorinnen bzw. Multiplikatoren (z. B. Lehrkräfte) an (www.bzga-essstoerungen.de). Ebenso wurde mittels einer Versorgungsstudie in Zusammenarbeit mit dem Universitätsklinikum Hamburg-Eppendorf eine Datenbank erstellt, die eine wohnortnahe, flächendeckende Versorgung unterstützt. Die Prävention von Essstörungen ist auch Teil der Aktion „GUT DRAUF“, mit der Kinder und Jugendliche mittels eines integrierten Ansatzes zu einem gesundheitsförderlichen Verhalten, insbesondere mittels Bewegung, Ernährung und Stressabbau, motiviert werden sollen.

Diese ganzheitlichen präventiven Ansätze und Maßnahmen sollen auch in den nächsten Jahren weitergeführt werden.

57. Abgeordnete
**Mechthild
Rawert**
(SPD)
- Was sind die Gründe dafür, dass trotz kontinuierlich erhobener Daten zur Hebammenhilfe immer noch nur ein eingeschränktes Bild über die Versorgungs- und Vergütungssituation in der Hebammenhilfe – und damit in der Geburtshilfe für die vielfältigen Akteure insgesamt – geliefert werden kann, und wann wird die Bundesregierung der Aufforderung der CDU-Sozialausschüsse nachkommen, einen Gesetzentwurf zur Übernahme der Haftungsrisiken von Hebammen vorzulegen?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Annette Widmann-Mauz
vom 18. Mai 2012**

Das Bundesministerium für Gesundheit hat am 4. Mai 2012 ein in seinem Auftrag von der IGES-Institut GmbH erstelltes Gutachten zur „Versorgungs- und Vergütungssituation in der außerklinischen Hebammenhilfe“ veröffentlicht. Anlass für das Gutachten war u. a. die zum Teil unbefriedigende Datenlage in diesem Bereich. Mit dem Gutachten existiert nunmehr aktuell eine gute Informationsgrundlage, die eine differenzierte Beurteilung der Situation der Hebammenhilfe ermöglicht. Das BMG hat das Gutachten einschließlich eines zusammenfassenden und bewertenden Berichts dem Ausschuss für Gesundheit und dem Petitionsausschuss des Deutschen Bundestages mit Schreiben vom 4. Mai 2012 zugesandt. Der Bericht führt u. a. aus, dass das BMG prüfen wird, ob und inwieweit die Datengrundlagen im Bereich der Hebammenhilfe mit Blick auf zukünftige Entwicklungen verbessert werden können.

Bezüglich des zweiten Teils der Frage ist auszuführen, dass die Bundesregierung keinen Anlass dafür sieht, „einen Gesetzentwurf zur Übernahme der Haftungsrisiken“ vorzulegen. Der Gesetzgeber hat bereits mit einer Änderung des § 134a des Fünften Buches Sozialgesetzbuch im Rahmen des am 1. Januar 2012 in Kraft getretenen GKV-Versorgungsstrukturgesetzes klargestellt, dass bei den Vergütungsverhandlungen in der Hebammenhilfe insbesondere auch die steigenden Kosten für die Berufshaftpflichtversicherung zu berücksichtigen sind. Daher ist davon auszugehen, dass auch der im Sommer dieses Jahres zu erwartende Anstieg der Prämien im Rahmen der Vergütungsverhandlungen angemessen berücksichtigt wird, um eine finanzielle Überforderung der Hebammen zu verhindern.

58. Abgeordnete **Kathrin Senger-Schäfer** (DIE LINKE.)
Widerspricht aus Sicht der Bundesregierung der § 43a des Elften Buches Sozialgesetzbuch in der jetzt geltenden Fassung der Zielrichtung der UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen, und falls ja, wie steht die Bundesregierung zu der Forderung, § 43a SGB XI ersatzlos abzuschaffen, um eine unterschiedliche Behandlung von Menschen mit und ohne Behinderungen zu überwinden?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Annette Widmann-Mauz
vom 18. Mai 2012**

Die Bundesregierung geht davon aus, dass die innerstaatliche Rechtslage dem Übereinkommen entspricht. Sie hat dies mehrfach u. a. auch in ihrer Antwort auf die Schriftliche Frage 43 des Abgeordneten Dr. Ilja Seifert auf Bundestagsdrucksache 17/494 (S. 28) zum Ausdruck gebracht.

Dies schließt aus Sicht der Bundesregierung rechtliche Weiterentwicklungen zum Wohle und im Interesse von pflegebedürftigen Men-

schen mit Behinderungen in den dafür zuständigen Leistungsbereichen des gegliederten Sozialleistungssystems in Deutschland nicht aus.

59. Abgeordneter
Dr. Harald Terpe
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Wann und aus welchem Grunde hat Deutschland den Kreis der Mitgliedstaaten der Pompidou-Gruppe des Europarates verlassen?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Annette Widmann-Mauz
vom 16. Mai 2012**

Deutschland hat den Austritt aus der Pompidou-Gruppe des Europarates zum 31. Dezember 2011 erklärt.

Im Unterschied zu Zeiten der Gründung der Pompidou-Gruppe erfüllen heute die Gremien der Vereinten Nationen und der (erweiterten) Europäischen Union die Erfordernisse in der internationalen Kooperation zur Drogenbekämpfung besser und umfassender. Darüber hinaus muss vor dem Hintergrund immer knapper werdender Ressourcen darauf geachtet werden, dass Doppelarbeit vermieden wird. Hierüber bestand zwischen dem Auswärtigen Amt, dem Bundesministerium des Innern, dem Bundesministerium der Finanzen, dem Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung, dem Bundesministerium für Gesundheit und der Beauftragten der Bundesregierung für Drogenfragen Einvernehmen.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung

60. Abgeordneter
Dr. Thomas Gambke
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Bei welchen Bundesstraßen in den bayerischen Regierungsbezirken Niederbayern und Oberpfalz gibt es aktuell Planungen, die Straßenführung im Rahmen von Ortsumgehungen zu verändern, und wie hoch sind die geplanten Kosten dieser Projekte?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Dr. Andreas Scheuer
vom 16. Mai 2012**

Die aktuellen Straßenplanungen einschließlich der veranschlagten Kosten zu Ortsumgehungen im Zuge von Bundesstraßen sind – basierend auf dem derzeit gültigen Bedarfsplan für die Bundesfernstraßen 2004 – im Investitionsrahmenplan 2011–2015 für die Verkehrsinfrastruktur des Bundes (IRP) dargelegt. Der IRP ist auf der Inter-

netseite des Bundesministeriums für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung veröffentlicht.

Über die im IRP genannten aktuellen Planungen hinaus sind im Bedarfsplan für die Bundesfernstraßen 2004 weitere Ortsumgehungen enthalten, die jedoch aufgrund ihres frühen Planungsstadiums kurzfristig keine Baureife erwarten lassen und daher nicht im IRP berücksichtigt werden konnten.

Neben den im Bedarfsplan für die Bundesfernstraßen enthaltenen Ortsumfahrungen können vom Freistaat Bayern in eigener Zuständigkeit kleinere Um- und Ausbaumaßnahmen an Ortsumfahrungen im Zuge von Bundesstraßen ohne eine Beteiligung des Bundes durchgeführt werden.

61. Abgeordneter **Dr. Thomas Gambke** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Bei welchen dieser Vorhaben ist mit einem Baubeginn bzw. einer Fertigstellung 2012 oder 2013 zu rechnen (bitte aufschlüsseln)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Dr. Andreas Scheuer
vom 16. Mai 2012**

Soweit derzeit bereits absehbar, sind in den Jahren 2012 und 2013 folgende Spatenstiche (Baubeginne) und Verkehrsfreigaben (Fertigstellungen) an Ortsumgehungen im Zuge von Bundesstraßen vorgesehen:

- B 533, Ortsumgehung Schwarzach (Hengersberg), Niederbayern, Verkehrsfreigabe 2012,
- B 20, Ortsumgehung Furth im Wald, Oberpfalz, Verkehrsfreigabe 2013.

62. Abgeordneter **Michael Hartmann** (Wackernheim) (SPD) Wie beurteilt die Bundesregierung die unterschiedlichen Äußerungen des Bundesministers für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung Dr. Peter Ramsauer im Interview mit der „NEUE OSNABRÜCKER ZEITUNG“ vom 30. April 2012, in dem er die Abschaffung des Schienenbonus bekräftigt, und des Bundesministers für besondere Aufgaben und Chef des Bundeskanzleramtes Ronald Pofalla bei seinem Besuch in Rees, bei dem er die Abschaffung des Schienenbonus in dieser Legislaturperiode ausschließt, und wird die Bundesregierung ihrem Kanzleramtsminister ihre im Koalitionsvertrag zwischen CDU, CSU und FDP festgehaltene eindeutige Haltung in dieser Frage noch einmal klar und unmissverständlich mitteilen?

63. Abgeordneter
Michael Hartmann
(Wackernheim)
(SPD)
- Wie beurteilt die Bundesregierung die gegensätzlichen Äußerungen des Abgeordneten Steffen Bilger, der die Abschaffung des Schienenbonus in der Plenarsitzung des Deutschen Bundestages vom 27. April 2012 zur „erklärten Sache der christlich-liberalen Koalition“ macht und des Kanzleramtsministers Ronald Pofalla, der die Abschaffung des Schienenbonus in dieser Legislaturperiode ausschließt?
64. Abgeordneter
Michael Hartmann
(Wackernheim)
(SPD)
- Fühlt die Bundesregierung sich noch an ihren Koalitionsvertrag zwischen CDU, CSU und FDP, der die Abschaffung des Schienenbonus vorsieht, gebunden, und wenn ja, wie lange wird die vom Abgeordneten Steffen Bilger angekündigte Ressortabstimmung zur Abschaffung des Schienenbonus voraussichtlich dauern?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Enak Ferlemann vom 14. Mai 2012

Die Fragen 62 bis 64 werden wegen ihres Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Das Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung hat am 26. April 2012 die Ressortabstimmung für eine Verordnung zur Änderung der Verkehrslärmschutz-Verordnung (16. BImSchV) eingeleitet. Wann die Ressortabstimmung abgeschlossen sein wird, ist derzeit nicht absehbar, da von einem intensiven und zeitaufwändigen Abstimmungsprozess auszugehen ist. Vor diesem Hintergrund hat sich der Bundesminister Ronald Pofalla geäußert.

65. Abgeordneter
Dr. Anton Hofreiter
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Aus welchen Mitteln müssen durch das Bundesprogramm nach dem Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz (GVFG) geförderte Vorhaben, die bis zum 31. Dezember 2019 nicht endabgerechnet sind, fertiggestellt werden, und inwiefern trifft es zu, dass bei Ende 2019 noch im Bau befindlichen GVFG-Bundesprogrammvorhaben die bereits in den Vorjahren ausbezahlten Bundesfinanzhilfen an den Bund zurückgezahlt werden müssen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Enak Ferlemann vom 16. Mai 2012

Das Bundesprogramm nach dem GVFG läuft nach der Gesetzeslage bis einschließlich 2019. Das bedeutet, dass der Bund auch nur noch bis 2019 Bundesfinanzhilfen hieraus zur Verfügung stellen kann.

Daher sind die bis dahin nicht endgültig finanzierten Vorhaben aus anderen Finanzquellen weiterzufinanzieren.

Da die Länder für den öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) zuständig sind, müssen die Länder auch die Gesamtfinanzierung und die endgültige Realisierung der Vorhaben sicherstellen. Unter diesen Voraussetzungen wären dann keine Bundesfinanzhilfen zurückzahlen.

66. Abgeordneter
**Heinz
Paula**
(SPD)
- Inwieweit unterstützt die Bundesregierung die Forderung aus der Stadt Kaufbeuren und der Region Allgäu nach einem zügigen und raschen Ausbau der B 12 im Bereich Buchloe–Kaufbeuren–Marktoberdorf–Kempten nach folgendem Ausbaustandard: vierspurig, einbahnig (Mittelleitplanke, ohne Standstreifen, zwei markierte Fahrbahnen in beiden Richtungen, dauerhafte Geschwindigkeitsbegrenzung auf 120 km/h)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs

Dr. Andreas Scheuer
vom 16. Mai 2012

Um die Verkehrssicherheit und Verkehrsqualität auf der Bundesstraße 12 weiter zu erhöhen, hat die Bayerische Straßenbauverwaltung in Abstimmung mit dem Bund ein dem Verkehrsbedarf entsprechendes Konzept für einen dreistreifigen Ausbau mit wechselseitigen Überholmöglichkeiten zwischen der A 96 bei Buchloe und der A 7 bei Kempten erarbeitet.

Die Realisierung hat bereits gute Fortschritte erreicht. So konnte durch den in den Jahren 2008 bis 2011 abschnittsweise fertiggestellten Ausbau eine annähernd durchgängige Dreistreifigkeit zwischen Buchloe und Kaufbeuren erreicht werden. Der dreistreifige Ausbau im Abschnitt zwischen Kaufbeuren und Kempten wird im Jahr 2013 begonnen werden.

Ein Ausbau der B 12 zu einem autobahnähnlichen, zweibahnig-vierstreifigen Querschnitt bedarf der Legitimation des Deutschen Bundestages durch die Aufnahme in den Bedarfsplan für die Bundesfernstraßen mit entsprechend hoher Priorität.

Ein einbahnig-vierstreifiger Querschnitt mit Mittelleitstreifen einschließlich Schutzeinrichtung ohne Seitenstreifen ist nach dem einschlägigen technischen Regelwerk aus Sicht des Bundes insbesondere unter dem Aspekt der Verkehrssicherheit zu vermeiden.

Bei der Anordnung straßenverkehrsrechtlicher Maßnahmen, also auch bei der Frage der Anordnung einer Geschwindigkeitsbeschränkung, handelt es sich um die Durchführung der Straßenverkehrsordnung. Eine Entscheidung darüber fällt in die Zuständigkeit der Straßenverkehrsbehörden der Länder. Der Bund hat dabei kein Eingriffs- oder Weisungsrecht.

67. Abgeordnete **Daniela Wagner** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Welche der nicht mehr betriebsnotwendigen Güterbahnanlagen der Deutschen Bahn AG (DB AG) sind für den Abverkauf vorgesehen und welche wurden bereits verkauft (bitte aufschlüsseln nach Bundesländern)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Enak Ferlemann vom 16. Mai 2012

Alle für den Betrieb der Infrastruktur dauerhaft benötigten Grundstücke wurden im Rahmen der 2. Stufe der Bahnreform den Eisenbahninfrastrukturunternehmen (EIU) zugeordnet, ebenso alle nicht von den Eisenbahnverkehrsunternehmen (EVU) für deren Kerngeschäft benötigten Flächen. Für den Verkauf vorgesehen sind nur die geprüft nicht betriebsnotwendigen Grundstücksflächen (Freistellungsverfahren wird durch das Eisenbahn-Bundesamt geführt). Diese werden im Auftrag der Flächeneigentümer bundesweit einheitlich durch die DB Services Immobilien GmbH vermarktet.

Eine Abgrenzung von sogenannten Güterbahnanlagen innerhalb des vermarkteten Grundstücksbestandes ist, abhängig von einer hierfür vorzunehmenden Definition, nur sehr schwer möglich. Die Daten zu der großen Anzahl von Verkaufsfällen liegen bezogen auf eine solche Abgrenzung nicht zentral vor. Sie müssten bei den Niederlassungen der DB Services Immobilien GmbH zeit-, personal- und damit kostenintensiv ermittelt werden.

Bezogen auf das gesamte zur Veräußerung anstehende Grundstücksportfolio lässt sich jedoch festhalten, dass ca. 25 Prozent der Flächen vormals eine rein eisenbahntechnische Nutzung im Sinne von Eisenbahnverkehrsflächen und -infrastrukturanlagen (Ladestraßen, Umschlagplätze mit Gleisanlagen, Werkstätten etc.) aufgewiesen haben. Ein Anteil von rund 15 Prozent der Verwertungsflächen befindet sich in zentrumsnahen oder zentralen Lagen der jeweiligen Städte und Gemeinden.

Pro Jahr vermarktet die DB Services Immobilien GmbH aus diesem Bestand bundesweit im Durchschnitt ca. 10 Mio. m² nicht mehr betriebsnotwendiger Liegenschaften der Flächeneigentümer. Diese Fläche verteilt sich auf ca. 1 000 Transaktionen pro Jahr. Kunden dieser Verkäufe sind in vielen Fällen die jeweiligen Kommunen selbst. Ausgehend von den o. g. Rahmenbedingungen des Veräußerungsportfolios ist davon auszugehen, dass davon ca. 2,5 Mio. m² pro Jahr ehemalige Güterbahnanlagen im o. g. Sinne betreffen. Bei den übrigen Flächen reicht das Spektrum von Verkehrsflächen über ehemalige Verwaltungs- und Empfangsgebäude, Landwirtschaftsflächen und stillgelegte Streckenbänder bis hin zu Wasser- und Grünflächen.

Für die Zukunft ist von einer jährlichen Verwertung in ähnlichem quantitativem Umfang auszugehen, wobei die Anzahl innerstädtisch gelegener Bahnanlagen, die zum Verkauf zur Verfügung stehen, stetig abnimmt und zunehmend nur noch nicht baulich nutzbare Flächen im Außenbereich und in der Peripherie der Verwertung zugeführt werden. Detaillierte Angaben zum geplanten Verkauf von Güterbahnanlagen können aus Gründen der bereits geschilderten

Abgrenzungsproblematik sowie zum Schutz vertraulicher Unternehmensdaten nicht gemacht werden.

Mit dem Verkauf gerade auch innerstädtischer nicht mehr bahntechnisch genutzter Flächen leistete die DB AG in der Vergangenheit einen nachhaltigen Beitrag zur Bereitstellung und Konversion innerstädtischer Flächenpotenziale. Dies wird Städten und Gemeinden auch zukünftig helfen, die Inanspruchnahme bisher unbebauter Freiflächen im Außenbereich zu vermeiden.

68. Abgeordnete **Dr. Valerie Wilms** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Wie stellt die Bundesregierung eine Förderung zukunftsfähiger Projekte zur Verlagerung von der Straße auf Schiene, Binnenschiff und Kurzstreckenseeverkehr in Zukunft sicher, wenn das Förderprogramm „Marco Polo“ der Europäischen Union eingestellt werden sollte?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs

Dr. Andreas Scheuer
vom 16. Mai 2012

Der Verkehrsverlagerung von der Straße auf alternative Verkehrsträger kommt insbesondere angesichts des prognostizierten Güterverkehrswachstums große Bedeutung zu. Es ist daher ein zentrales verkehrspolitisches Ziel der Bundesregierung, Verkehre von der Straße auf die Verkehrsträger Schiene und Wasserstraße, wo immer dies möglich und sinnvoll ist, zu verlagern. Neben der Förderung von Gleisanschlüssen fördert der Bund in diesem Zusammenhang den Neu- und Ausbau von Umschlaganlagen des Kombinierten Verkehrs, um einen möglichst großen Teil des gemäß Prognosen in den nächsten Jahren zusätzlich anfallenden Güterverkehrsaufkommens auf Schiene und Wasserstraße zu verlagern und so die Straße zu entlasten.

Im Übrigen fördert die Bundesregierung das ShortSeaShipping Inland Waterway Promotion Center (SPC), das sich seit vielen Jahren für die Verlagerung von Güterverkehren von der Straße auf den Kurzstreckenseeverkehr und die Binnenschifffahrt einsetzt. Der Bund, verschiedene Bundesländer, die maritime Wirtschaft, Transportunternehmen, verschiedene Verbände sowie die Binnenhäfen tragen das SPC als ÖPP-Projekt (ÖPP = Öffentlich-Private Partnerschaft) finanziell. Das Budget des SPC wird zu rund 50 Prozent vom Bund, zu etwa 25 Prozent von den Ländern sowie zu rund 25 Prozent von den Mitgliedsunternehmen, Verbänden und den Binnenhäfen getragen. Das SPC Deutschland berät kostenlos und wettbewerbsneutral Spediteure, Verlagerer, Reedereien und Logistikdienstleister bei der Organisation und Abwicklung intermodaler alternativer Transportlösungen.

Sollte das Förderprogramm „Marco Polo“ der EU nicht fortgesetzt werden, wird sich die Bundesregierung dafür einsetzen, dass die Unterstützung zur Verlagerung des grenzüberschreitenden Straßengüterverkehrs auf andere Verkehrsträger auf europäischer Ebene – ggf. im Rahmen anderer Programme – weiterverfolgt wird.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Umwelt,
Naturschutz und Reaktorsicherheit**

69. Abgeordneter **Gerd Bollmann** (SPD) Wie will die Bundesregierung im Jahr 2015, angesichts sinkender Verwertungsquoten, die höheren Verwertungsquoten für Altfahrzeuge sicherstellen?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin**Katherina Reiche****vom 18. Mai 2012**

Die Zielvorgaben für die Verwertung von Altfahrzeugen sind durch die europäische Altfahrzeugrichtlinie vorgegeben, die in Deutschland durch die Altfahrzeug-Verordnung umgesetzt worden ist. Danach ist ab 2015 eine Wiederverwendungs- und Recyclingquote von 85 Prozent sowie eine Wiederverwendungs- und Verwertungsquote von 95 Prozent zu erreichen.

Die tatsächlich erreichten Altfahrzeugverwertungsquoten zeigen keinen sinkenden Trend. Vielmehr sind sie seit Beginn der Quotenermittlung von 2004 bis 2008 ausnahmslos jährlich gestiegen (siehe S. 30 Abb. 8 unter www.bmu.de/files/pdfs/allgemein/application/pdf/altfahrzeuge_2009_bf.pdf). Allerdings wurden im Jahr 2009 geringere Quoten als in den Vorjahren erreicht. Dies resultiert aus den Auswirkungen der Umweltprämie auf die Altfahrzeugverwertung im Jahr 2009: In diesem Jahr fielen rund viermal so viele Altfahrzeuge in Deutschland an wie in den Vorjahren. Das führte auch wegen der kapazitätsmäßigen Überlastung der Demontagebetriebe und Schredderanlagen zur teilweisen Zwischenlagerung von Altfahrzeugen und zu einer geringeren Ersatzteilerzeugung. Das Jahr 2009 war folglich ein außergewöhnliches Jahr im Hinblick auf die Altfahrzeugverwertung und daher nicht repräsentativ. Im Übrigen wurde die erst ab 2015 geltende Wiederverwendungs- und Recyclingquote von 85 Prozent bereits in den Jahren 2006 bis 2008 übertroffen. Für die Zukunft erwartet die Bundesregierung die Fortsetzung des bisherigen steigenden Trends.

70. Abgeordnete **Bärbel Höhn** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) In welchem Umfang verfügt die Bundesrepublik Deutschland über überschüssige übertragbare Emissionsberechtigungen aus multilateralen Klimaschutzsystemen wie dem Kyoto-Protokoll und der Effort-Sharing-Richtlinie der Europäischen Union, und wie geht die Bundesregierung mit diesen Emissionsberechtigungen um?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin**Katherina Reiche****vom 16. Mai 2012**

Eine Angabe zu ggf. überschüssigen Emissionsberechtigungen nach dem Kyoto-Protokoll ist erst möglich, wenn die Emissionen Deutsch-

lands aus der 1. Kyoto-Verpflichtungsperiode (2008 bis 2012) bekannt sind. Dies wird voraussichtlich erst Mitte 2015 der Fall sein, wenn das UN-Klimasekretariat die Prüfung des letzten Inventarberichts mit den Emissionszahlen Deutschlands für 2012 abgeschlossen hat.

Berechtigungen nach der Effort-Sharing-Richtlinie der EU existieren zurzeit noch nicht.

71. Abgeordneter
Lars Klingbeil
(SPD)
- Inwieweit plant die Bundesregierung, Heizöltankanlagen in Ein- und Zweifamilienhäusern alle zehn Jahre inspizieren zu lassen, und welche aktuellen gesetzlichen Regelungen gibt es hinsichtlich der Inspektion von privaten Heizöltankanlagen?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Katherina Reiche
vom 16. Mai 2012**

In dem vom Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit vorgelegten Entwurf einer Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen ist vorgesehen, dass private Heizöltanks mit einem Volumen von 1 bis 10 Kubikmetern alle zehn Jahre geprüft werden müssen. Der Verordnungsentwurf befindet sich derzeit in der Ressortabstimmung. Eine entsprechende Prüfpflicht besteht nach den meisten landesrechtlichen Vorschriften bisher schon für alle unterirdischen Tanks und für oberirdische Tanks über 10 Kubikmeter.

72. Abgeordneter
Ralph Lenkert
(DIE LINKE.)
- Warum werden Wärmepumpen in Neubauten trotz ihres in der Antwort auf die Kleine Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Bundestagsdrucksache 17/9214 (zu Frage 19) von der Bundesregierung genannten Potenzials von bundesweit etwa 1,4 GW negativer Regelenergie für Stromüberschüsse, ihres wichtigen Beitrages zur Integration regenerativer Stromerzeugung in das Stromnetz also und der Gewinnung erneuerbarer Wärmeenergie von der Förderung ausgeschlossen?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Katherina Reiche
vom 18. Mai 2012**

Mit dem Erneuerbare-Energien-Wärmegesetz und der dort geregelten Nutzungspflicht für erneuerbare Energien für Wärme oder Kälte, die auch durch den Einsatz von Wärmepumpen erfüllt werden kann, liegt ein wirksames Instrument zur Förderung von Wärmepumpen im Neubau vor. Zudem wird über das im Rahmen des CO₂-

Gebäudesanierungsprogramms geförderte KfW-Programm „Energieeffizient Bauen“ der Einsatz effizienter Wärmepumpen bei der Errichtung besonders energieeffizienter Neubauten (KfW-Effizienzhäuser) finanziell unterstützt.

Für Investitionen in Wärmepumpen im Gebäudebestand gilt weiterhin die Förderung durch das Marktanreizprogramm für erneuerbare Energien im Wärmemarkt.

Wärmepumpen können – unter bestimmten, in der genannten Potenzialstudie ausgeführten Voraussetzungen – einen Beitrag zur Integration fluktuierender erneuerbarer Stromerzeugung leisten. Wie und in welchem Umfang dieser Beitrag wirtschaftlich effizient realisiert werden kann, bedarf noch tiefergehender Analysen.

73. Abgeordnete
Dorothea Steiner
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Sieht die Bundesregierung die von der Stiftung Warentest in ihrem aktuellen „test“-Heft (Ausgabe Mai 2012) festgestellte Eigenschaft, dass die Akkumulatoren bei drei Smartphones (alle drei unter den zehn am besten bewerteten Smartphones) nicht bzw. vom Nutzer nicht auswechselbar sind, als einen Verstoß der Hersteller gegen § 4 Satz 2 des Elektro- und Elektronikgerätegesetzes an (bitte begründen), und wenn ja, welche Maßnahmen plant die Bundesregierung, um der dort formulierten Anforderung, dass ein problemloses Entnehmen der Akkumulatoren sicherzustellen ist, Geltung zu verschaffen?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Katherina Reiche
vom 16. Mai 2012**

Die Bundesregierung sieht in der genannten Konstruktion der Smartphones keinen Verstoß gegen § 4 Satz 2 des Elektro- und Elektronikgerätegesetzes (ElektroG).

§ 4 ElektroG soll die Wiederverwendung und Entsorgung von Geräten erleichtern und richtet sich zudem gegen das Inverkehrbringen von Geräten, bei denen die Wiederverwendung von Elektro- und Elektronikgeräten durch besondere Konstruktionsmerkmale oder Herstellungsprozesse verhindert wird. Satz 2 enthält dabei ein Gestaltungsgebot im Hinblick auf die Entnehmbarkeit von Batterien und Akkumulatoren. Elektro- und Elektronikgeräte sind so zu gestalten, dass diese problemlos entnommen werden können. Dabei wird nicht vorausgesetzt, dass ein Nutzer des Gerätes die Batterie oder den Akkumulator leicht entnehmen kann. Vielmehr ist für die Beurteilung von Bedeutung, ob diese in einer Behandlungsanlage problemlos aus dem Gerät entnommen werden können.

Aus Ressourcenschutzgründen ist im Sinne einer längeren Lebensdauer von Produkten die Frage der Produktgestaltung von besonderer Bedeutung. Anforderungen an das Produktdesign sind aus binnenmarktrechtlichen Gründen jedoch nur EU-weit möglich und sinn-

voll. Hierfür steht seit 2005 die EG-Ökodesign-Richtlinie zur Verfügung, auf deren Grundlage Anforderungen an die umweltgerechte Gestaltung energieverbrauchsrelevanter Produkte in Form von EU-weit verbindlichen Durchführungsmaßnahmen gestellt werden.

Bei akkubetriebenen Produkten der Informations- und Kommunikationstechnik, wie z. B. Smartphones, Tabletcomputern usw., stellt die problemlose Ersetzbarkeit des Akkumulators eine wichtige Voraussetzung für die längere Verwendung der Geräte dar. Die Bundesregierung setzt sich daher im laufenden Konsultationsprozess zum neuen Arbeitsprogramm der Ökodesign-Richtlinie dafür ein, dass die EU-Kommission diesen Aspekt als horizontale Maßnahme – also nicht nur für eine einzelne Produktgruppe – berücksichtigt.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Bildung und Forschung

74. Abgeordneter
Kai Gehring
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Warum zieht die Bundesregierung laut dem Beschluss „Eckwerte des Regierungsentwurfs des Bundeshaushalts 2013 und des Finanzplans 2012 bis 2016“ des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages (Ausschussdrucksache 17(8)4364) Mittel für die laufende zweite Phase des Hochschulpaktes in das Jahr 2013 vor, die bisher für die Jahre 2015 und 2016 vorgesehen waren, und warum in genau dieser Höhe?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Helge Braun vom 4. April 2012

Der Bund wird in der zweiten Programmphase des Hochschulpakts 2020 bis zu 335 000 zusätzliche Studienmöglichkeiten anteilig finanzieren und dafür im Zeitraum 2011 bis 2015, wie mit den Ländern vereinbart, bis zu 4,9 Mrd. Euro einsetzen. Aufgrund einer steigenden Bildungsbeteiligung und infolge des Aussetzens von Wehr- und Zivildienstpflicht nahmen 2011 mehr junge Menschen als ursprünglich prognostiziert ein Studium auf. Daher werden bereits in 2013 mehr Bundesmittel benötigt und vorgezogen bereitgestellt.

Die Bundesregierung wird den Regierungsentwurf des Bundeshaushalts 2013 und den Finanzplan 2012–2016 in der Kabinettsitzung am 27. Juni 2012 beschließen. Bislang hat sie am 21. März 2012 – zur Vorbereitung des weiteren regierungsinternen Aufstellungsverfahrens – Eckwerte beschlossen, mit denen die Plafonds der einzelnen Einzelpläne sowie im begrenzten Umfang einzelne Einnahme- und Ausgabebereiche festgelegt worden sind.

Der Eckwertebeschluss stellt einen Verfahrensschritt im Rahmen des regierungsinternen Haushaltsaufstellungsverfahrens dar, der im Laufe des weiteren Verfahrens nach Maßgabe bestimmter, im Kabinetts-

beschluss vom 21. März 2012 festgelegter Regeln noch Änderungen unterworfen werden kann. Die Bundesregierung hält es aus diesem Grund nicht für angezeigt, Aussagen hierzu bereits vor der abschließenden Beschlussfassung des Kabinetts zum Regierungsentwurf zu publizieren.

Beim Finanzplan handelt es sich – anders als beim (vom Haushaltsgesetzgeber zu beschließenden) Bundeshaushalt – um ein rein regierungsinternes Planungsinstrument. Die Bundesregierung sieht daher in ständiger Übung davon ab, für den weiteren Finanzplanzeitraum ins Detail gehende Aussagen etwa zu einzelnen Titelsätzen oder gar zu Unterpositionen einzelner Titel zu veröffentlichen.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung

75. Abgeordneter
Tom Koenigs
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Mit welchem Ergebnis unterstützt die Deutsche Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit (GIZ) GmbH die peruanische Regierung bei der Umsetzung der Konvention 169 der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO – Übereinkommen über eingeborene und in Stämmen lebende Völker in unabhängigen Ländern), und würde eine deutsche Ratifikation der Konvention dem deutschen Engagement in diesem Bereich zu einem noch größeren Erfolg verhelfen?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Gudrun Kopp vom 16. Mai 2012

Die Deutsche Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit (GIZ) GmbH hat in Peru im Auftrag des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ) zur Verabschiedung des Gesetzes zum Konsultations- und Informationsrecht indigener Gemeinschaften (Ley de Consulta Previa, Gesetz Nr. 29785) und zur Inkraftsetzung der damit verbundenen Durchführungsbestimmungen für die Exekutive beigetragen, insbesondere über das überregionale Programm „Stärkung indigener Organisationen in Lateinamerika“. Aktuell unterstützt die GIZ im Auftrag des BMZ unter anderem auch das peruanische Parlament bei der Erarbeitung der Durchführungsbestimmungen für die Legislative und einzelne Sektorministerien bei der Erarbeitung der Umsetzungsrichtlinien.

Die GIZ führt im Auftrag des Auswärtigen Amts seit dem 1. April 2012 ein Projekt zur Unterstützung der peruanischen Ombudsbehörde durch. Dieser Behörde obliegt die Überwachung der korrekten Beteiligung der indigenen Bevölkerung im Vorfeld und bei der Umsetzung von administrativ-legislativen Entscheidungen des Staates. Ziel ist die Minimierung sozialer Konflikte, welche insbesondere

beim Abbau natürlicher Ressourcen auftreten. Konkrete Projektergebnisse liegen noch nicht vor.

Die Bundesregierung vertritt nicht die Meinung, dass eine deutsche Ratifikation der ILO-Konvention dem deutschen Engagement in diesem Bereich zu einem noch größeren Erfolg verhelfen würde. Die Bundesregierung setzt sich unabhängig von einer Ratifizierung für die Verbesserung der Lage indigener Bevölkerungsgruppen, die Wahrung der Rechte, die zügige Umsetzung von Verfassungsvorschriften und die Einbindung in die politischen Prozesse ein.

Berlin, den 18. Mai 2012